

Matthias Gather
Martin Geßner



**Gebietszuschnitte der öffentlichen und
halböffentlichen Verwaltungsstrukturen
im Freistaat Thüringen:
Möglichkeiten und Grenzen einer
einräumigen Verwaltungsstruktur**

 **INSTITUT VERKEHR
UND RAUM**
der Fachhochschule Erfurt

Berichte des Instituts Verkehr und Raum

Band 12 (2012)

ISSN 1868-8586

Gebietszuschnitte der öffentlichen und halböffentlichen Verwaltungsstrukturen im Freistaat Thüringen:

Möglichkeiten und Grenzen einer einräumigen Verwaltungsstruktur

Projektleitung: Prof. Dr. Matthias Gather

Bearbeitung: Martin Geßner

Datum: 31. August 2012

Institut Verkehr und Raum

Fachhochschule Erfurt

Altonaer Straße 25

D – 99085 Erfurt

Telefon: +49 (361) 6700 758

Telefax: +49 (361) 6700 757

E-Mail: info@verkehr-und-raum.de

Internet: www.verkehr-und-raum.de
www.fh-erfurt.de/fhe/protul

Inhaltsverzeichnis

1	Problemaufriss, Fragestellung, Vorgehensweise	1
2	Kommunale Aufgaben in Thüringen im eigenen und im übertragenen Wirkungskreis	2
3	Historische Zuordnungen und Veränderungen der Stadt- und Landkreisgrenzen seit 1871	5
4	Gebietsabgrenzungen von Bundes-, Landes- und Kommunalaufgaben in Thüringen 2011	13
4.1	Territoriale Zuschnitte von Bundesbehörden	13
4.2	Territoriale Zuschnitte von Landesbehörden.....	17
4.3	Territoriale Zuschnitte von kommunalen Aufgaben.....	28
4.4	Zuschnitte von nichtstaatlichen öffentlichen Aufgabenträgern.....	30
5	Territoriale Aufgabenzuschnitte in Thüringen und Deutschland im Vergleich.....	33
6	Zusammenfassung und Ausblick.....	34

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kommunale Aufgaben im eigenen und im übertragenen Wirkungskreis in Thüringen.....	2
Abbildung 2: Waldfläche der Thüringer Forstamtsbezirke in ha	22

Kartenverzeichnis

Karte 1: Thüringer Staaten mit preussischen und sächsischen Gebieten 1871	5
Karte 2: Landkreise und Stadtkreise in Thüringen 1920 - 1947	6
Karte 3: Landkreise und Stadtkreise in Thüringen 1947 – 1952	7
Karte 4: Landkreise und DDR Bezirke 1952 -1990 im heutigen Thüringen	8
Karte 5: Landkreise und Planungsregionen in Thüringen 1990 - 1994	9
Karte 6: Landkreise und Planungsregionen in Thüringen seit 1994	10
Karte 7: Dialektgebiete im Arbeitsgebiet des Thüringischen Wörterbuches	12
Karte 8: Agenturen für Arbeit und Geschäftsstellen in Thüringen 2011	14
Karte 9: Bundestagswahlkreise in Thüringen 2007	16
Karte 10: Finanzamtsbereiche mit Geschäfts- und Servicestellen in Thüringen 2011	18
Karte 11: Polizeidirektionen in Thüringen 2011	20
Karte 12: Planungsregionen in Thüringen ab 1994	21
Karte 13: Forstamtsbezirke in Thüringen 2011	23
Karte 14: Gebiete der Landwirtschaftsverwaltungen in Thüringen 2011	24
Karte 15: Schulamtsbezirke in Thüringen bis 31.12.2011	26
Karte 16: Schulamtsbezirke in Thüringen ab 01.01.2012	26
Karte 17: Landtagswahlkreise in Thüringen 2007	27
Karte 18: Zweckverbände Abfallbehandlung in Thüringen 2011	28
Karte 19: Verkehrsgesellschaft Mittelthüringen 2011	29
Karte 20: IHK Regionen mit Geschäfts- und Servicestellen in Thüringen 2011	30
Karte 21: Postleitzahlregionen in Thüringen 2011	31
Karte 22: Berufspendlerbewegungen aus den Städten und Gemeinden nach Erfurt 2010	32

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerung der Bundestagswahlkreise Thüringen 2007	15
Tabelle 2: Bevölkerung der Finanzamtsbereiche Thüringen 2009	17
Tabelle 3: Territoriale Aufgabenzuschnitte in Thüringen und Deutschland im Vergleich	33

1 Problemaufriss, Fragestellung, Vorgehensweise

Das Thema Verwaltungs- und Gebietsreform steht in allen Bundesländern seit Jahren im Zentrum der politischen Diskussion. Während die mitteldeutschen Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren sowohl auf Landkreis- als auch auf kommunaler Ebene umfangreiche Reformen vorgenommen haben, hält Thüringen seit der letzten Gebietsreform von 1994 an seinen Verwaltungsstrukturen weitgehend fest. Die Diskussion der Erforderlichkeit einer Gebiets- und Funktionalreform für Thüringen ist damit indes nicht beendet.

Die Zuschnitte der kommunalen Gebietskörperschaften sind allerdings keineswegs die einzigen administrativen oder organisatorischen Strukturen, die im Raum existieren. Zahlreiche öffentliche oder halböffentliche Verwaltungen haben eigene Zuschnitte ihrer internen Verwaltungsgrenzen, die sich an jeweils spezifischen Logiken oder historischen Gegebenheiten orientieren. Wie im Beitrag von Janssen dargelegt, sollte ein grundsätzliches Ziel der öffentlichen Verwaltung eine möglichst weitgehende Einheitlichkeit sein. Unter Einheitlichkeit ist dabei sowohl die Einräumigkeit, also der Anspruch eine weitgehende territoriale Kongruenz der Aufgabenzuschnitte zu erzielen, als auch eine einheitliche Größe der vergleichbaren Verwaltungseinheiten zu verstehen.

In diesem Beitrag soll nun am Beispiel der Gebietszuschnitte der unterschiedlichen öffentlichen und quasi-öffentlichen Aufgabenträger am Beispiel von Thüringen der Frage nachgegangen werden, welche unterschiedlichen Verwaltungseinheiten in Thüringen neben den kommunalen Gebietskörperschaften bestehen und welche Hintergründe für diese Gebietszuschnitte angeführt werden können.

Um die Zuständigkeiten der kommunalen Gebietskörperschaften im gesamtstaatlichen Kontext begreifen zu können, erfolgt zu Beginn der Ausführungen eine knappe Darstellung der kommunalen Aufgaben in Thüringen im eigenen und im übertragenen Wirkungskreis. Da viele der heutigen Gebietsabgrenzungen der kommunalen Aufgaben historisch bedingt sind, werden anschließend die historischen Zuordnungen und Veränderungen der Stadt- und Landkreisgrenzen besonders seit 1990 vorgestellt. Kern der Analyse ist die kartographische Aufarbeitung und kurze textliche Erläuterung der Gebietsabgrenzungen von Bundes-, Landes- und Kommunalaufgaben in Thüringen im Überblick. Ein Schwerpunkt wird dabei auf die kommunalen Aufgaben gelegt, doch werden für die einzelnen Aufgabenbereiche vergleichshalber auch Gebietszuschnitte von Bundes- und Landesaufgaben sowie funktionale Verflechtungen dargestellt. Der Aufsatz schließt mit einer kurzen Zusammenfassung, in der auch ein Ausblick auf die Möglichkeiten und Schwierigkeiten einer kommunalen Gebietsreform gegeben wird.

2 Kommunale Aufgaben in Thüringen im eigenen und im übertragenen Wirkungskreis

Mit der Schaffung eines eigenen Wirkungskreises im städtischen Gemeinwesen ist 1808 in der preussischen Städteordnung der Grundstein der kommunalen Selbstverwaltung gelegt worden. Seitdem besitzen die kommunalen Gebietskörperschaften einerseits grundsätzlich die Allzuständigkeit für alle Aufgaben im städtischen Gemeinwesen („Subsidiarität“), andererseits wurde dieser kommunale Freiraum im gesamtstaatlichen Zuständigkeitsbereich verankert. Die Kommunalverfassung definierte also die Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gemeinde, wie sie vom Grundsatz her in Deutschland noch heute ihre Gültigkeit besitzt. Seitdem werden die kommunalen Aufgaben auch in Aufgaben des eigenen Wirkungskreises (Selbstverwaltungsaufgaben) und Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (Auftragsverwaltungsaufgaben) unterschieden.¹ Die konkrete Aufgabenverteilung und Zuordnung an die kommunale Ebene ist laut Art. 28 GG Aufgabe der Länder und wird im Folgenden am Beispiel von Thüringen kurz dargestellt.

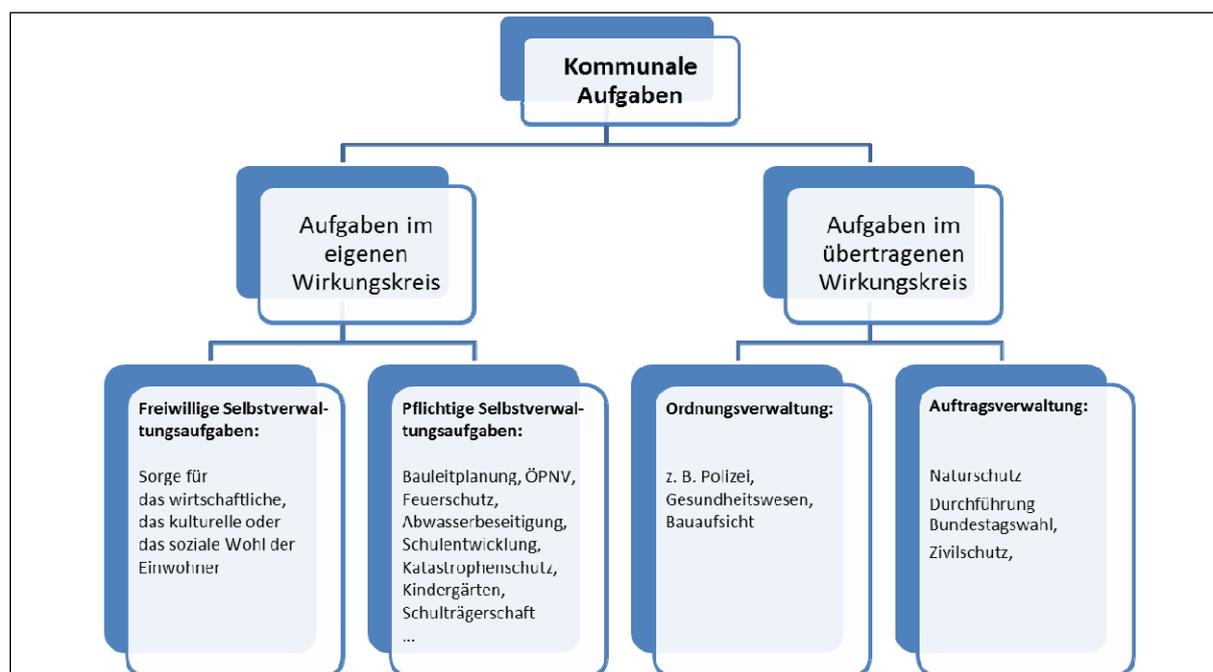


Abbildung 1: Kommunale Aufgaben im eigenen und im übertragenen Wirkungskreis in Thüringen
Quelle: eigene Darstellung

¹ Zu diesen und den folgenden Ausführungen vgl. insbes. Gawron (2010), S. 17 ff.; für Thüringen: Gemeinde- und Städtebund Thüringen (2005)

A) *Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben*

Bei freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben, zu deren Erfüllung die Gemeinde gesetzlich nicht verpflichtet ist, besitzt die Kommune die freie Entscheidung sowohl über das „ob“ als auch das „wie“. So gibt es hier keine Fach- oder Dienstaufsicht des Landes jenseits der allgemeinen gesetzlichen Regeln über kommunales Verwaltungshandeln. Typische Beispiele solcher freiwilliger Aufgaben sind:

- die Sorge für das wirtschaftliche Wohl der Einwohner wie Durchführung von Märkten und Messen, Gewerbeansiedlung, Energie- und Wasserversorgung,
- das kulturelle Angebot wie Musik- und Volkshochschulen, Bibliotheken, Museen, Theater oder Sportstätten,
- soziale Aufgaben jenseits der Auftragsangelegenheiten wie Altenpflege, Betrieb von Krankenhäusern oder Suchtberatung

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben zeichnen sich oft durch eine direkte Bürgerbetroffenheit und Bürgernähe aus. Um eine maximale Partizipation zu erreichen, sollten die entsprechenden Entscheidungsgremien also möglichst kleinräumig und überschaubar gestaltet werden.

B) *Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben*

Zu pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben ist die Gemeinde bzw. die kommunale Ebene meist auf der Grundlage der entsprechenden Fachgesetze verpflichtet. Im Rahmen dieser Verpflichtung kann sie aber selbst entscheiden, wie sie dieser Verpflichtung nachkommt. Sie hat also keine Entscheidungsfreiheit über das „ob“, kann aber über die Art und Weise verfügen, wie die einzelnen Aufgaben in ihrem Wirkungskreis erfüllt werden sollen und unterliegt nicht der staatlichen Fachaufsicht. Beispiele pflichtiger Selbstverwaltungsaufgaben sind in Thüringen:

- Bauleitplanung
- Feuerschutz und Katastrophenschutz,
- Abfall- und Abwasserbeseitigung,
- Schulentwicklungsplanung und Schulträgerschaft,
- Öffentlicher Personennahverkehr,
- Anlage/ Unterhalt von Friedhöfen, Kindergärten und Horten.

Wie auch bei den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben liegt die finanzielle Verantwortung für die Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben vollständig bei der Kommune. Sowohl bezüglich der Bürgernähe als auch der fachgesetzlichen Anforderungen sind die o.g.

Aufgaben allerdings deutlich abstrakter bzw. anspruchsvoller, so dass Größenvorteile ohne einen signifikanten Verlust an Bürgernähe durchaus denkbar erscheinen.

c) *Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis (Auftragsverwaltung)*

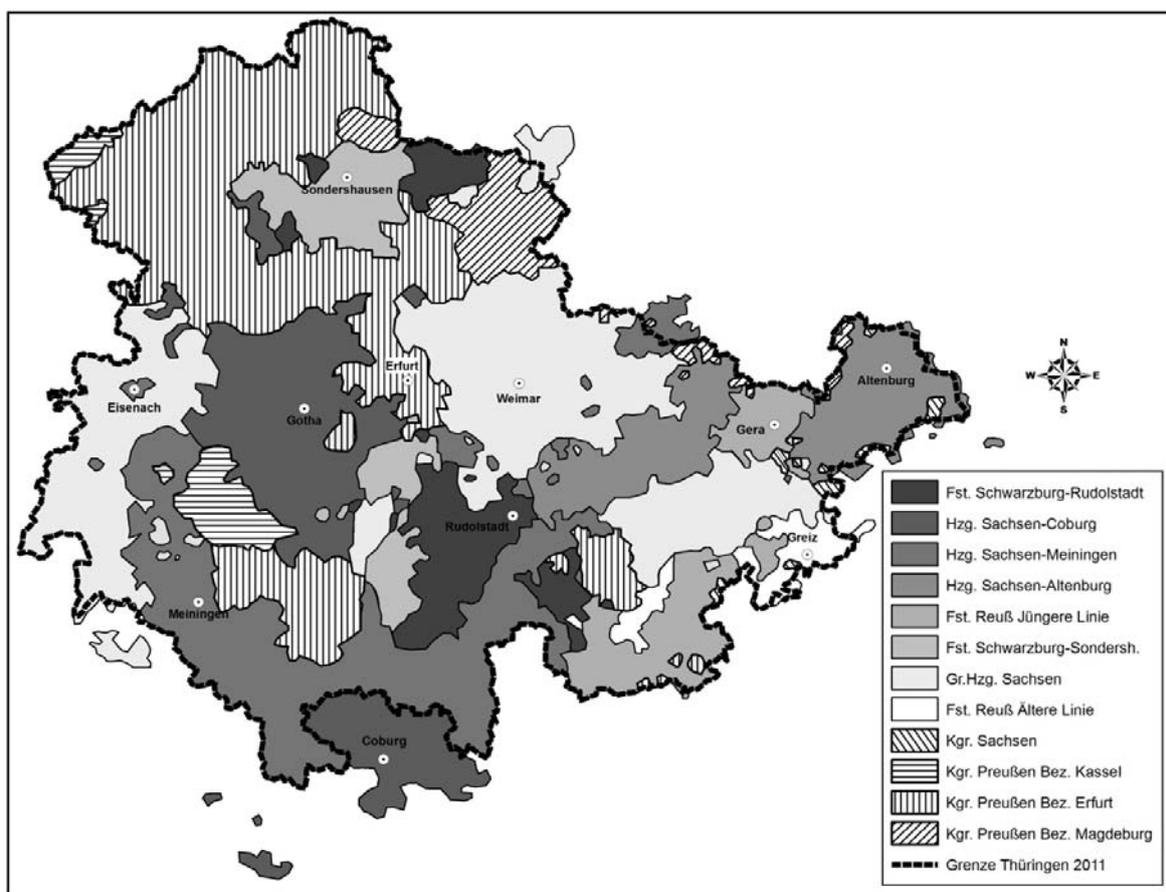
Die Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis sind dadurch gekennzeichnet, dass die Erfüllung dieser Aufgabengrundsätzlich dem Bund bzw. dem Bundesland zugeordnet sind, die Aufgabenwahrnehmung aber im Zuge der Auftragsverwaltung bei den Kommunen liegt. Bei diesen Aufgaben besitzt die kommunale Ebene keine eigene Entscheidungskompetenz und unterliegt der Fachaufsicht der staatlichen Ebene mit Weisungsrecht nicht nur hinsichtlich Rechtswidrigkeit, sondern auch Zweckmäßigkeit der Aufgabenerfüllung. Beispiele für die Übernahme von Aufgaben des Landes sind insbesondere die Ordnungsverwaltung wie:

- Polizei,
- Gesundheitsamt, Sozialverwaltung,
- Naturschutzverwaltung
- Bauaufsicht

Ebenso können hierunter auch die Aufgaben des Bundes angeführt werden, der sich im Zuge der sogenannten Organleihe der Kommunen lediglich zur Erledigung der Aufgabe bedient. (Durchführung Bundestagswahl, Zivilschutz). Hier handelt es sich also um fachlich meist in Landesbehörden zentralisierte Aufgaben, deren Ausführung lediglich von der kommunalen Ebene als quasi Außenstelle des Landes übernommen wird. Wie die nachfolgenden Beispiele bundes- und landeseigener Aufgaben zeigen, müssen diese „Außenstellen“ kommunalen Gebietszuschnitten nicht unbedingt folgen, sondern können sich – wie im Falle der Arbeitsagenturen oder der Schulamtsbezirke – durchaus an überkommenen Gebietszuschnitten und Verwaltungssitzen orientieren.

3 Historische Zuordnungen und Veränderungen der Stadt- und Landkreisgrenzen seit 1871

Am Ende des 19. Jh. ist das territoriale Bild Thüringens durch die Kleinstaaterie geprägt. Die Thüringer Staaten bestehen aus vielen, unübersichtlich strukturierten Einzelterritorien unter der Führung eines Landesherrn. Anhaltende Gebietsansprüche der Monarchen und die damit verbundenen Gebietsstreitigkeiten machen etwaige Reformen, die während des Wiener Kongresses beschlossen worden waren, unmöglich.² (Karte 1)

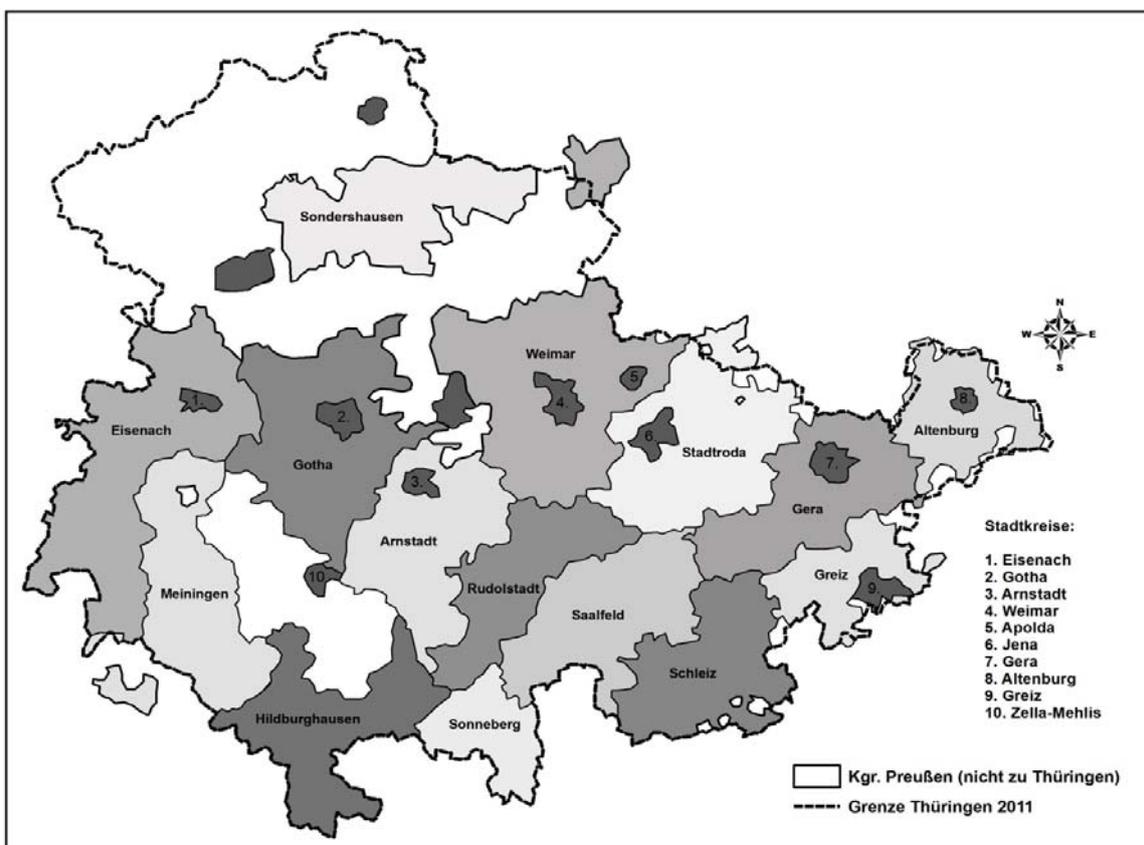


Karte 1: Thüringer Staaten mit preussischen und sächsischen Gebieten 1871

Quelle: Thüringisches Staatsarchiv Gotha (2011 a), eigene Darstellung

² Bruckmüller & Hartmann (2001), S. 133

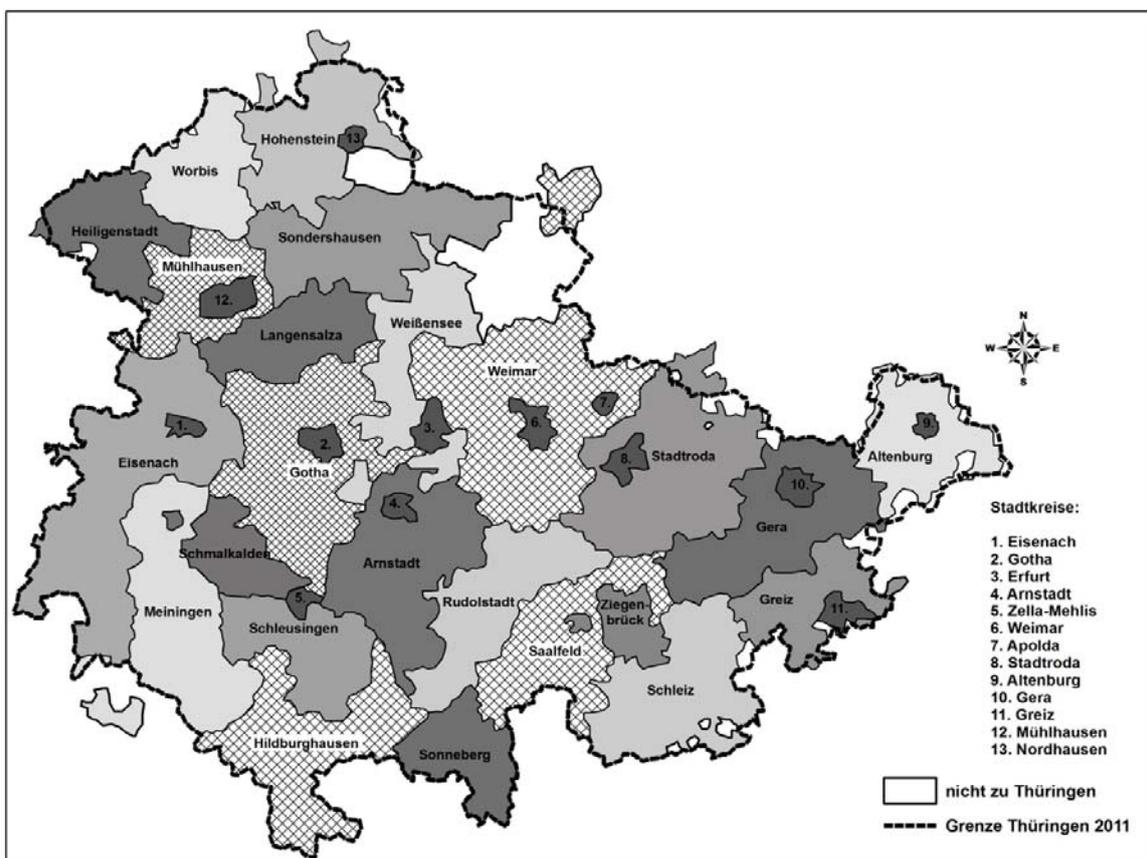
Durch die Gründung der Weimarer Republik 1918 erfolgte eine staatliche, gesellschaftliche und territoriale Umstrukturierung Deutschlands. In diesem Zuge wurden 1920 die Thüringer Staaten, mit Ausnahme von Sachsen-Coburg, zum Land Thüringen zusammengefasst, die Thüringer Kleinstateerei wurde de jure abgeschafft. Es entstanden 15 Landkreise mit eigenständigen, dezentralen Verwaltungen, doch gab es infolge der weiterhin bestehenden preussischen Provinzen kein zusammenhängendes Territorialgebiet. Zwar wurden die neuen Landkreise weitgehend an den alten Grenzen orientiert, doch mussten die Landkreise teilweise auch auf den Gebieten unterschiedlicher Territorialherren gebildet werden. (Karte 2)



Karte 2: Landkreise und Stadtkreise in Thüringen 1920 - 1947

Quelle: Thüringisches Staatsarchiv Gotha (2011 b), eigene Darstellung

Nach Beendigung der Nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland übernahm auch in Thüringen der alliierte Kontrollrat die politische und wirtschaftliche Oberhoheit. Im Zuge der Entnazifizierungsprozesse in der amerikanischen und später sowjetischen Besatzungszone sollte vor allem das Königreich Preußen, welches wie kein anderer Staat den deutschen Militarismus prägte, vollständig zerschlagen und dessen territoriale Struktur unkenntlich gemacht werden.³ In diesem Zusammenhang wurden auf dem Territorium des Thüringens von 2011 nahezu alle preussischen Besitztümer (in Karte 2 weiß dargestellt) in neue Kreise aufgeteilt sowie dem Land Thüringen zugeordnet. Die bestehende Landkreisstruktur Thüringens aus der Zeit der Weimarer Republik blieb hierbei unangetastet. (Karte 3)



Karte 3: Landkreise und Stadtkreise in Thüringen 1947 – 1952

Quelle: Thüringisches Staatsarchiv Gotha (2011 b), eigene Darstellung

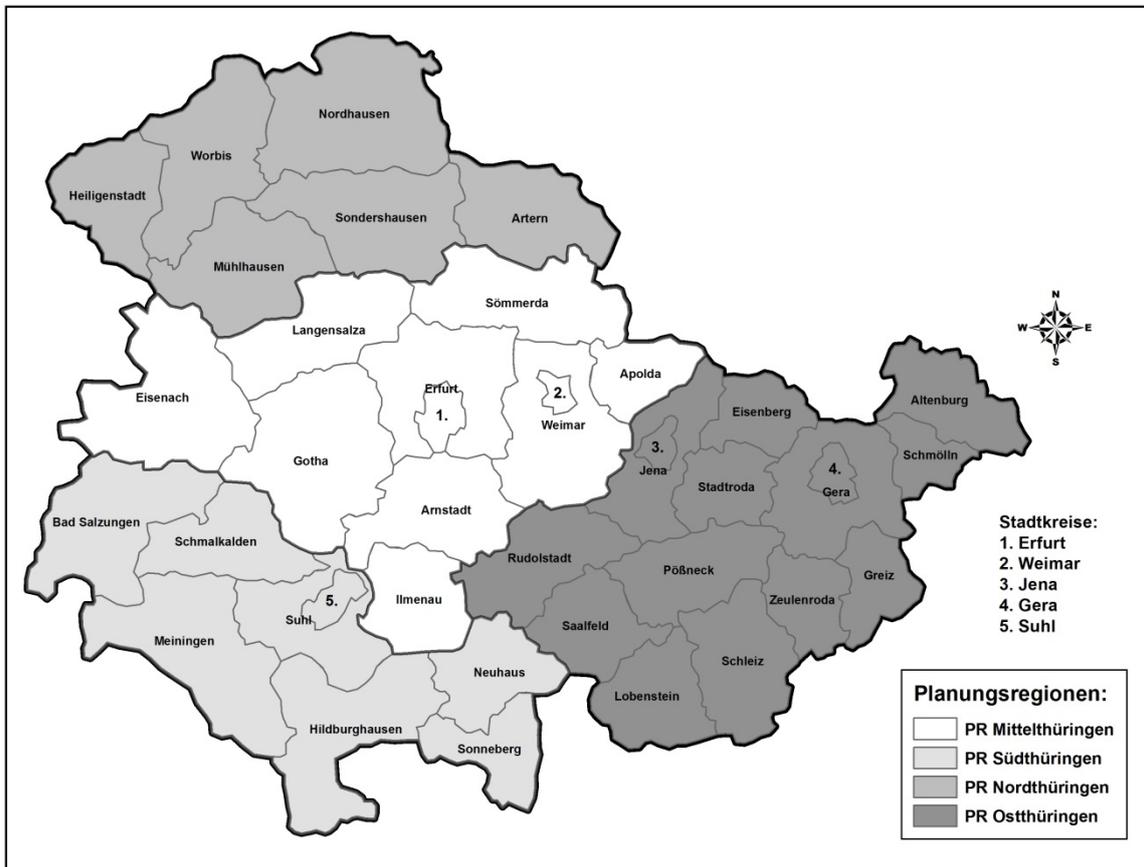
³ 100(0) Schlüsseldokumente (2011)

1949 wurde auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone die DDR gegründet. Bei der anschließenden Bodenreform wurden 1952 die Länder abgeschafft und durch Bezirke ersetzt. Außerdem wurden die Kreise verkleinert und die territorialen Grenzen – jenseits der historischen Grenzen – neu festgelegt. Auf dem heutigen Thüringer Gebiet befanden sich damals die Bezirke Erfurt, Suhl und Gera sowie Teile der Bezirke Leipzig und Halle. (Karte 4)



Karte 4: Landkreise und DDR Bezirke 1952 -1990 im heutigen Thüringen
Quelle: Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar (2011), eigene Darstellung

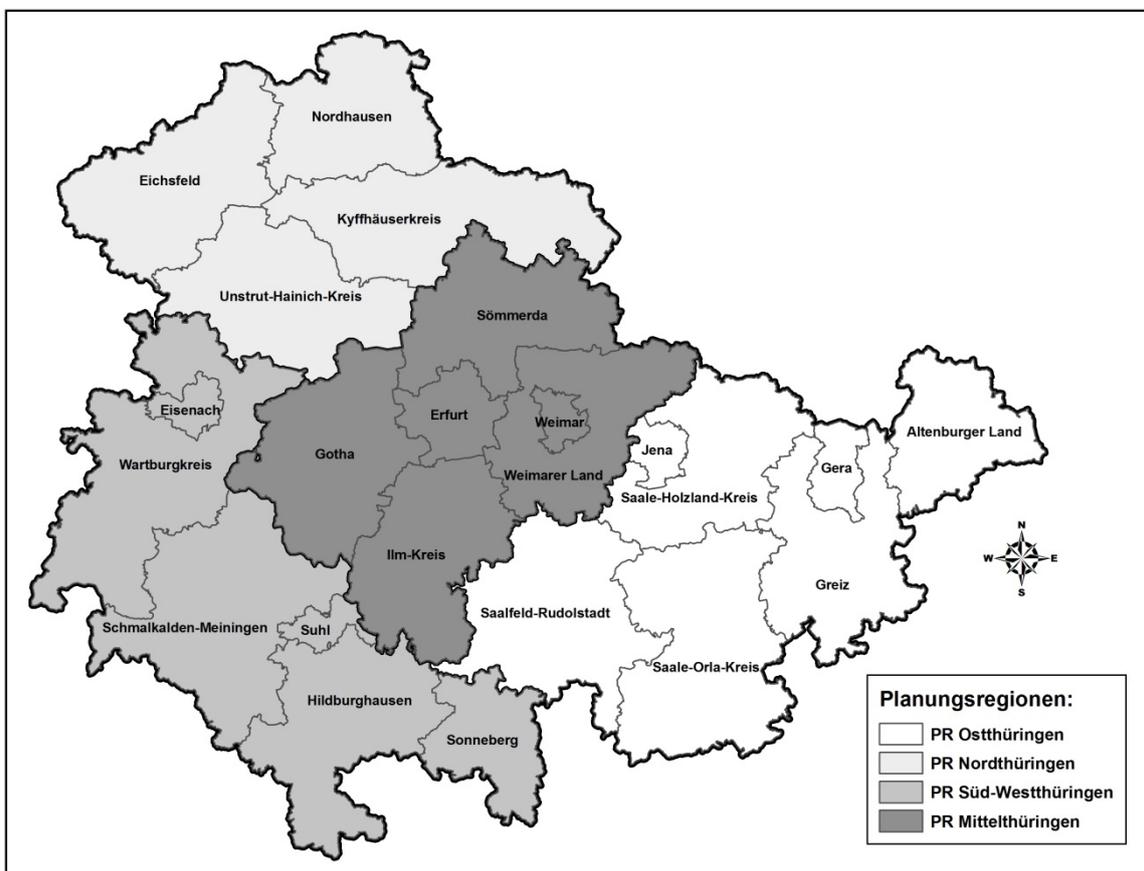
Mit der Wiedervereinigung Deutschlands und der Eingliederung der Neuen Bundesländer in die BRD kehrte man 1990 zum Länder-Landkreis-Konzept zurück. Strukturell orientierte man sich an den Territorien der 35 vorhandenen Landkreise. Das Land Thüringen wird 1990, unter Vereinigung der Bezirke Erfurt, Gotha, Suhl sowie Teilen von Halle und Leipzig, neu gegründet. (Karte. 5)



Karte 5: Landkreise und Planungsregionen in Thüringen 1990 - 1994
Quelle: Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar (2011), eigene Darstellung

Bei der Thüringer Kreisreform am 01. Juli 1994 wurden die Landkreise und kreisfreien Städte im Freistaat Thüringen erneut umstrukturiert. Die Landkreise wurden von 35 auf 17 reduziert und die kreisfreien Städte durch Eingliederung umliegender Gemeinden vergrößert. Grund dafür war eine bundesweite Strategie der Kostenreduktion in der Verwaltung und die Erkenntnis, dass die vorhandenen Strukturen den Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge nicht gerecht werden.⁴ Im Zuge dieser Umstrukturierung wurden auch die Planungsregionen territorial neu definiert und an die veränderten Umstände angepasst. (Karte 6)

Karte 6 beinhaltet weiterhin die bereits 1993 im „Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Thüringen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenzen“ festgehaltenen territorialen Veränderungen der ehemaligen Landkreise Greiz, Schleiz und Zeulenroda.⁵



Karte 6: Landkreise und Planungsregionen in Thüringen seit 1994

Quelle: Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (2011), eigene Darstellung

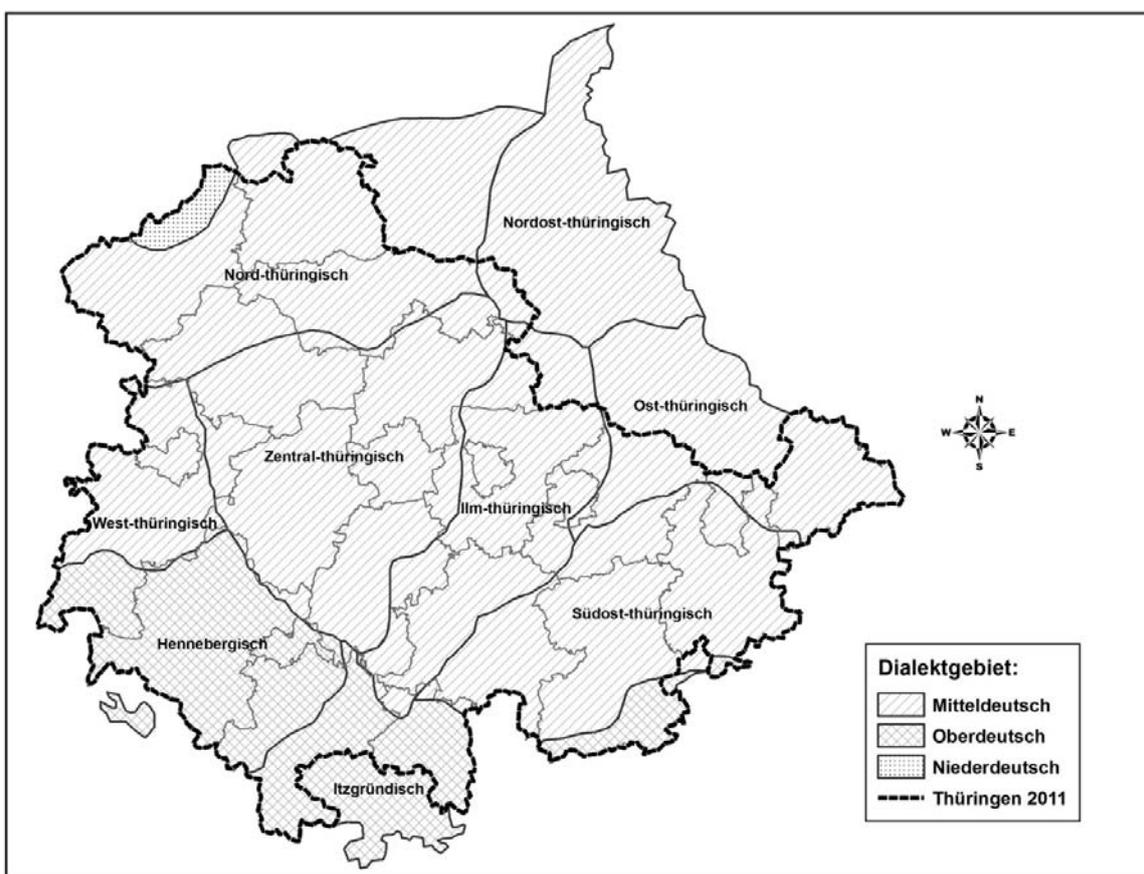
⁴ Thüringer Innenministerium (2011 c)

⁵ Bundesministerium für Justiz (1992)

1994 wurden jedoch nicht nur das Land Thüringen und die dazu gehörigen Kreise umstrukturiert, sondern im Zuge dieses Prozesses gab es auch auf kommunaler Ebene umfangreiche Veränderungen. Bestand Thüringen 1990 noch aus 1707 Gemeinden, so konnte durch Gemeindegebietsreformen, deren hauptsächlichlicher Inhalt die Zusammenlegung von Kommunen war, die Zahl bis 2010 auf 961 nahezu halbiert werden. Grund für die Gebietszusammenschlüsse war auch hier die Vorgabe, Kosten in der kommunalen Verwaltung einzusparen.⁶

⁶ Thüringer Innenministerium (2011 c)

Eine weitere, historisch gewachsene Struktur stellt die Verteilung bzw. die räumliche Ausprägung der Dialektgebiete in Thüringen dar. Nach Untersuchungen der Uni Jena können neun thüringische Dialektregionen unterschieden werden, die sich wiederum den übergeordneten, weil großflächigeren Dialektgebieten Mittel-, Ost-, sowie Niederdeutsch zuordnen lassen. Deutlich erkennbar ist Sprachgrenze zwischen Ober- und Mitteldeutsch entlang (der Landkreisgrenzen) des Thüringer Waldes, wogegen ansonsten keine administrativen Grenzen den Abgrenzungen der Dialektgebiete entsprechen. So befinden sich große Teile der Nordost-thüringischen und Ost-thüringischen Dialektregionen im Bundesland Sachsen-Anhalt. Ein weiteres Beispiel ist die Itzgründische Dialektregion, welche Ausprägungen bis weit ins Bundesland Bayern hinein aufweist. (Karte 7)



Karte 7: Dialektgebiete im Arbeitsgebiet des Thüringischen Wörterbuches
Quelle: Arbeitsstelle Thüringische Dialektforschung (2007), eigene Darstellung

4 Gebietsabgrenzungen von Bundes-, Landes- und Kommunalaufgaben in Thüringen 2011

An den folgenden Beispielen sollen die unterschiedlichen Gebietsabgrenzungen von Bundes-, Landes- und Kommunalaufgaben in Thüringen dargestellt und kurz erläutert werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Frage nach der „verwaltungsgeographischen Kongruenz“⁷, inwieweit also eine räumliche Einheitlichkeit der staatlichen und kommunalen Ebenen gegeben ist.

4.1 Territoriale Zuschnitte von Bundesbehörden

Agenturen für Arbeit

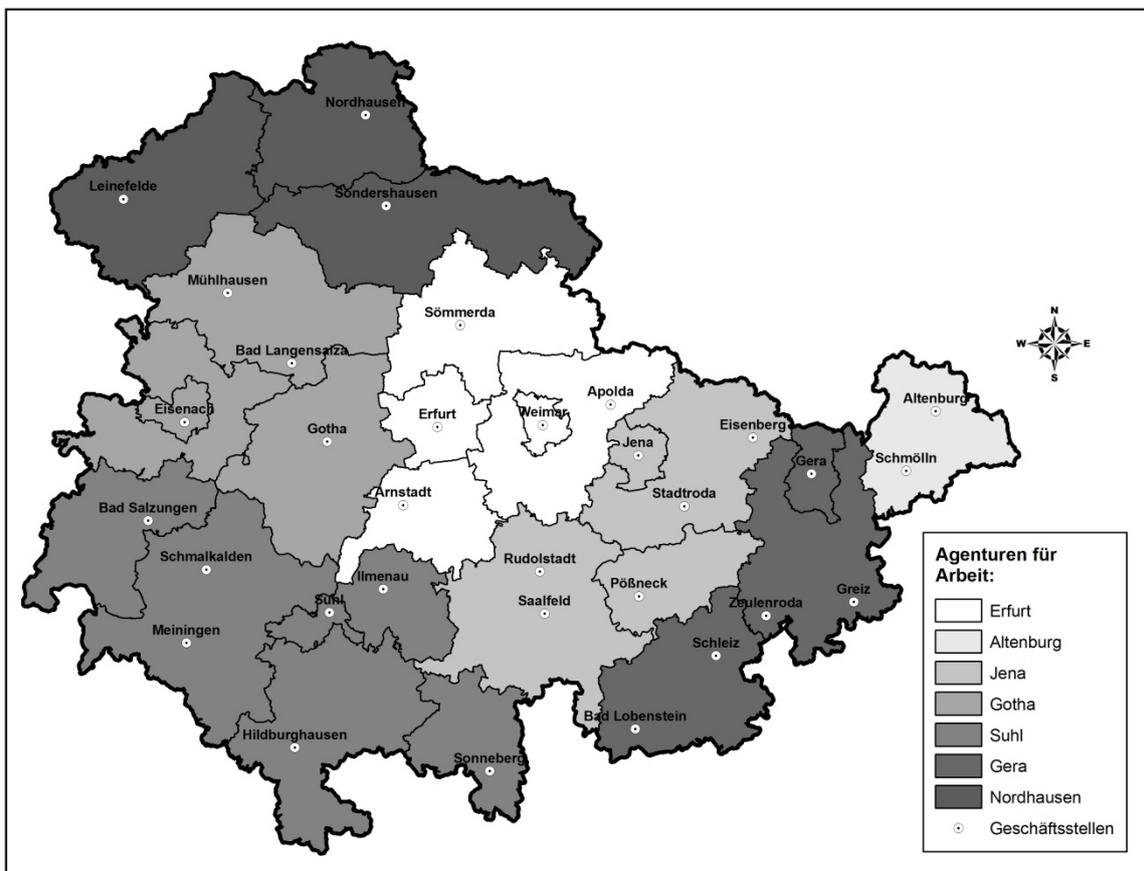
Die Agentur für Arbeit ist eine Bundesbehörde zur Erfüllung der Aufgaben des Bundes wie Arbeitsvermittlung oder Zahlungen von Ersatzleistungen. Der Verwaltungsaufbau ist dreigliedrig mit einer Bundesbehörde (in Nürnberg), zehn Regionaldirektionen und 176 Agenturen für Arbeit (früher: „Arbeitsamt“) mit 605 Geschäftsstellen.⁸

In Thüringen sind die Agenturen für Arbeit sowie ihre Geschäftsstellen im Jahr 2011 ganz überwiegend an den Landkreisgrenzen orientiert. So verfügen die meisten – auch ehemaligen – Kreisstädte über eigene Geschäftsstellen, um örtliche Vermittlungs- und Beratungsangebote vorhalten zu können. Eine geschäftsstellenspezifische Gebietszuordnung erfolgt auf der Ebene jeder einzelnen Gemeinde.⁹ Die Geschäftsstellen sind wiederum in lediglich sieben Kreisübergreifenden Agenturen zusammengefasst, die die letzten Kreisreformen nicht immer nachvollzogen haben. Dadurch können einzelne Landkreise (Wartburgkreis, Ilmkreis, Saale-Orla-Kreis) hinsichtlich der Arbeitsverwaltung mehreren Agenturbezirken zugeordnet werden.

⁷ Hesse (2010), S. 120 f.

⁸ Daneben können im Rahmen des sogenannten Optionsmodells einzelne Kreise und Gemeinden die Betreuung von Langzeitarbeitslosen eigenverantwortlich übernehmen. Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2011)

⁹ Eine Ausnahme stellt die Gemeinde Westenfeld dar, die nicht dem Landkreis Hildburghausen, sondern dem Landkreis Schmalkalden Meiningen zugeordnet ist. Bundesagentur für Arbeit (2010)



Karte 8: Agenturen für Arbeit und Geschäftsstellen in Thüringen 2011

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2011 a), eigene Darstellung

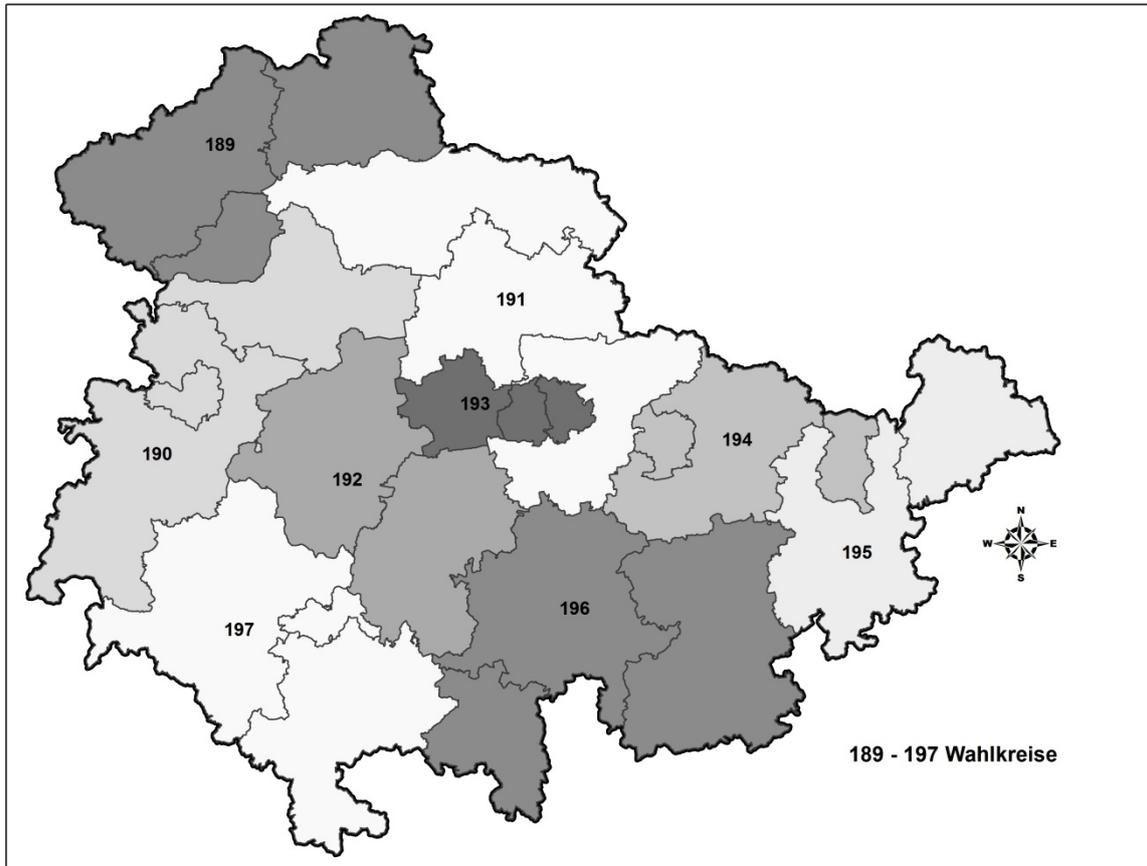
Bundestagswahlkreise

Thüringen verfügt derzeit über neun Bundestagswahlkreise. Die Wahlkreise orientieren sich weitest möglich an den Grenzen der Landkreise, lediglich in Einzelfällen (wie in Erfurt-Weimar sowie im Eichsfeld) mussten Landkreisgrenzen überschreitende Wahlkreise gebildet werden. Dieses relativ starre Festhalten an administrativen Grenzen fördert die geographische Identifikation, führt allerdings dazu, dass die Wahlkreise hinsichtlich der Einwohnerzahlen sehr unterschiedliche Größen aufweisen. So reichen bei einer durchschnittlichen Einwohnerzahl von rd. 250.000 die Einwohnerzahlen von 215.000 (Landkreise Greiz und Altenburger Land) bis 293.000 (Gera – Jena – Saale-Holzland-Kreis).

Nr.	Landkreise	Bevölkerung (2007)
189	Eichsfeld – Nordhausen – Unstrut-Hainich-Kreis I	249.491
190	Eisenach – Wartburgkreis – Unstrut- Hainich-Kreis II	240.204
191	Kyffhäuser – Sömmerda – Weimarer Land I	240.166
192	Gotha - Ilm-Kreis	255.850
193	Erfurt - Weimar-Weimarer Land II	274.670
194	Gera – Jena - Saale-Holzland-Kreis	293.305
195	Greiz - Altenburger Land	215.995
196	Sonneberg - Saalfeld-Rudolstadt - Saale-Orla-Kreis	274.836
197	Suhl - Schmalkalden-Meiningen - Hildburghausen	244.702
	gesamt:	2.289.219

Tabelle 1: Bevölkerung der Bundestagswahlkreise Thüringen 2007

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (2009), Eigene Berechnung



Karte 9: Bundestagswahlkreise in Thüringen 2007

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (2009 b), eigene Darstellung

4.2 Territoriale Zuschnitte von Landesbehörden

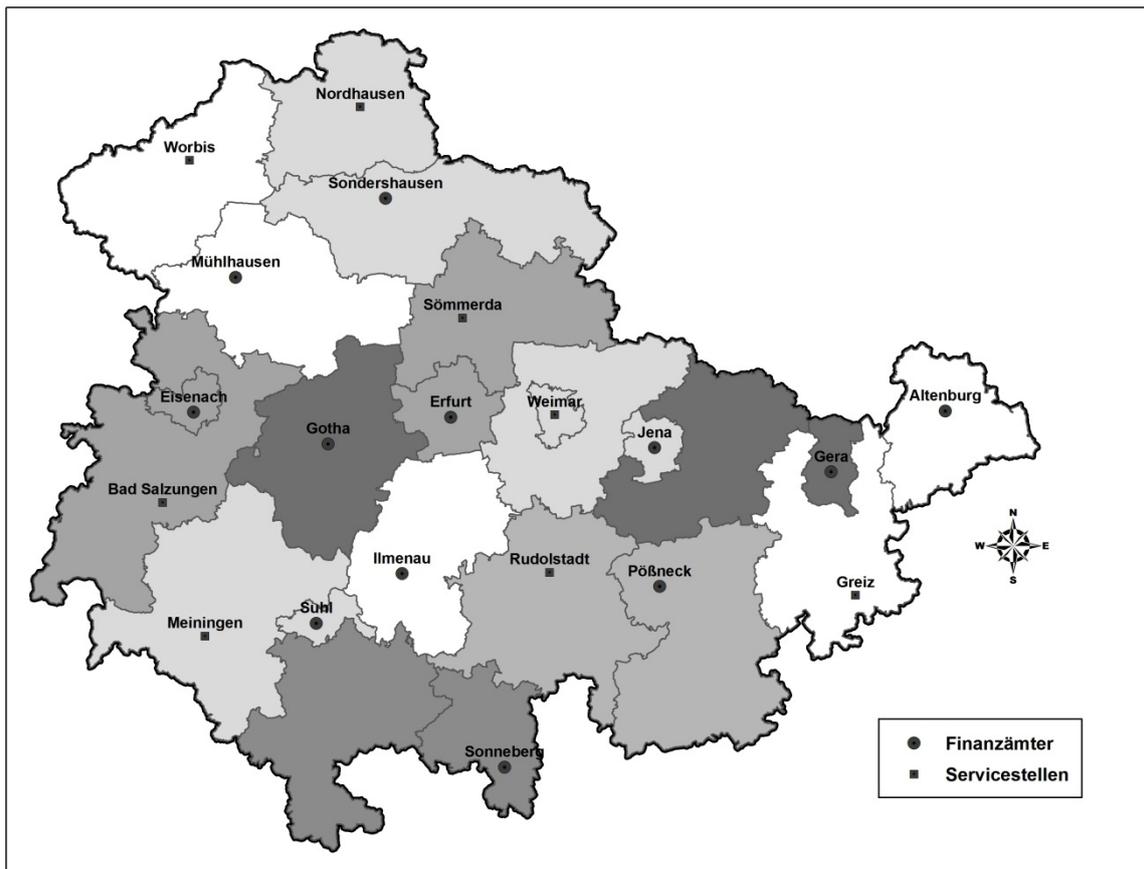
Finanzverwaltung

Die Thüringer Finanzverwaltung untersteht dem Thüringer Ministerium für Finanzen und ist geographisch in 12 Finanzamtsbezirke als nachgeordnete Behörden des Finanzministeriums gegliedert. Die Karte der Finanzämter und Servicebezirke in Thüringen für das Jahr 2011 zeigt, dass eine vollständige Kongruenz von Landkreisgrenzen besteht und jeder Landkreis einen eigenen Servicebezirk mit Sitz in der jeweiligen Kreisstadt darstellt. Diese Servicebezirke sind wiederum eindeutig einem der zwölf Finanzamtsbezirke zugeordnet, so dass es hier keine geteilten Zuständigkeiten gibt. Die Größe der Finanzamtsbezirke reicht dabei von etwa 113.000 bis zu fast 278.000 Einwohnern.

Amt bzw. Servicestelle	Landkreise	Bevölkerung (2009)
Mühlhausen, Worbis	Eichsfeld, Unstrut-Hainich-Kreis	215.658
Sondershausen, Nordhausen	Nordhausen, Kyffhäuserkreis	173.007
Erfurt, Sömmerda	Erfurt, Sömmerda	277.518
Gotha	Gotha	138.857
Eisenach, Bad Salzungen	Wartburgkreis, Eisenach	174.667
Suhl, Meiningen	Schmalkalden-Meiningen, Suhl	170.838
Ilmenau	Ilm-Kreis	112.804
Sonneberg	Hildburghausen, Sonneberg	128.376
Pößneck, Rudolstadt	Saalfeld-Rudolstadt, Saale-Orla	206.935
Jena, Weimar	Jena, Weimar, Weimarer Land	254.617
Gera	Gera, Saale-Holzland-Kreis	187.387
Altenburg, Greiz	Altenburger Land, Greiz	209.218
	gesamt:	2.249.882

Tabelle 2: Bevölkerung der Finanzamtsbereiche Thüringen 2009

Quelle: Thüringer Ministerium für Finanzen (2011), Thüringer Landesamt für Statistik (2009), Eigene Berechnung



Karte 10: Finanzamtsbereiche mit Geschäfts- und Servicestellen in Thüringen 2011
Quelle: Thüringer Ministerium für Finanzen (2011), eigene Darstellung

Polizeidirektionen

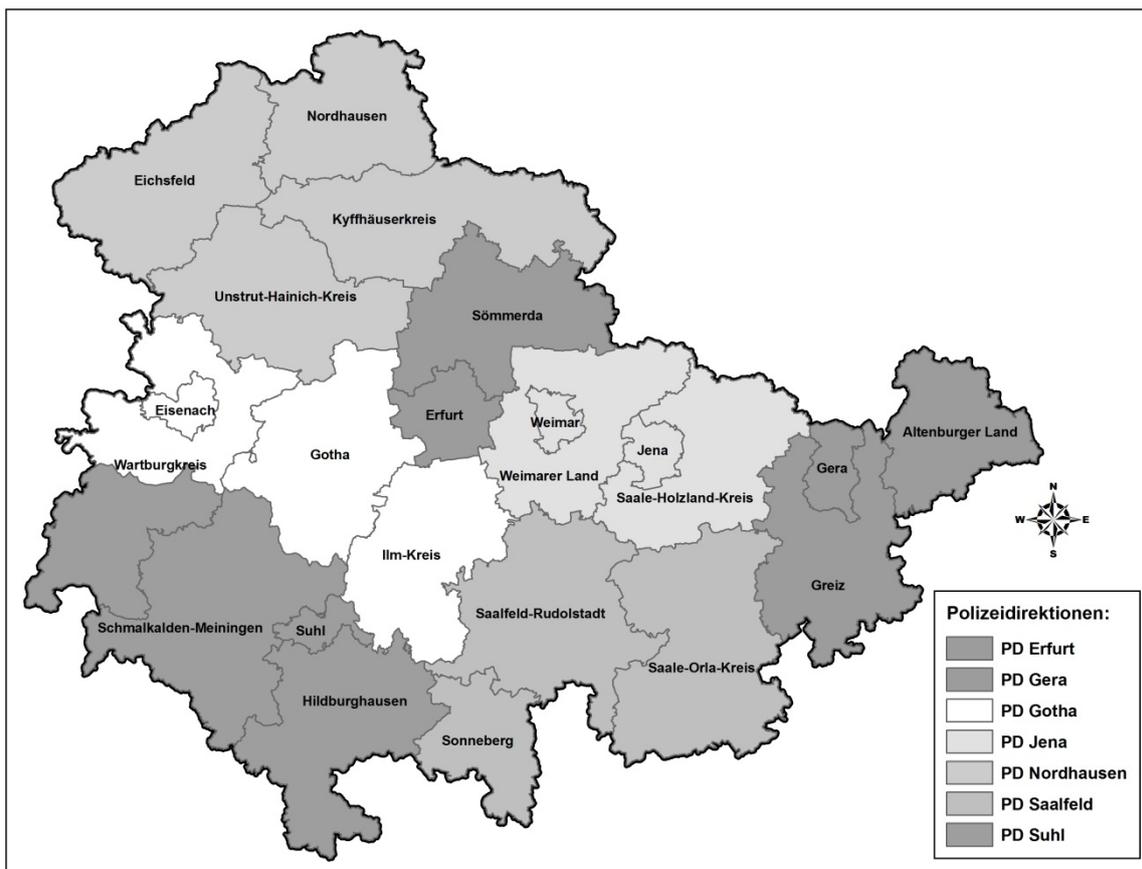
Die Polizei in Thüringen ist dem Innenministerium unterstellt und in sieben nachgeordnete Polizeidirektionen mit jeweils etwa 4 bis 5 Polizeiinspektionen gegliedert.¹⁰ Die im weiteren Sinne zur Polizei gehörigen Verwaltungsbehörden zur Durchführung ordnungsrechtlicher Aufgaben der Polizei (z. B. Melde- und Ausländerrecht, Gewerberecht, Baurecht) sind in Thüringen im Zuge der entsprechenden Fachgesetz meist auf kommunaler Ebene angesiedelt.

Der räumliche Zuschnitt der Polizeidirektionen orientiert sich größtenteils an den bestehenden Landkreisgrenzen und umfasst jeweils zwei bis vier Städte und Landkreise. Eine Ausnahme stellt der Wartburgkreis dar, dessen nördliches Territorium der Polizeidirektion Gotha und südliches Territorium der Polizeidirektion Suhl entsprechend der Altkreisstruktur (siehe Karte 5) zugeordnet ist.

Die Zuordnung der Landkreise zu einer Direktion basiert auf einer Mischung der absoluten Bevölkerungszahl der Landkreise sowie der Erreichbarkeit der einzelnen Gebiete. „Am 15. Februar 2010 ist die Überprüfung der Organisation der Thüringer Polizei gestartet. Die Zielstellung besteht in der Erarbeitung eines Reformvorschlags mit der Maßgabe die Präsenz der Polizei in der Fläche zu erhalten bei gleichzeitiger Straffung von Führungs- und Verwaltungsstrukturen sowie unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Ressourcen.“¹¹

¹⁰ § 6 Gesetz über die Organisation der Polizei des Landes Thüringen (Polizeiorganisationsgesetz - POG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1998.

¹¹ Thüringer Innenministerium (2011)

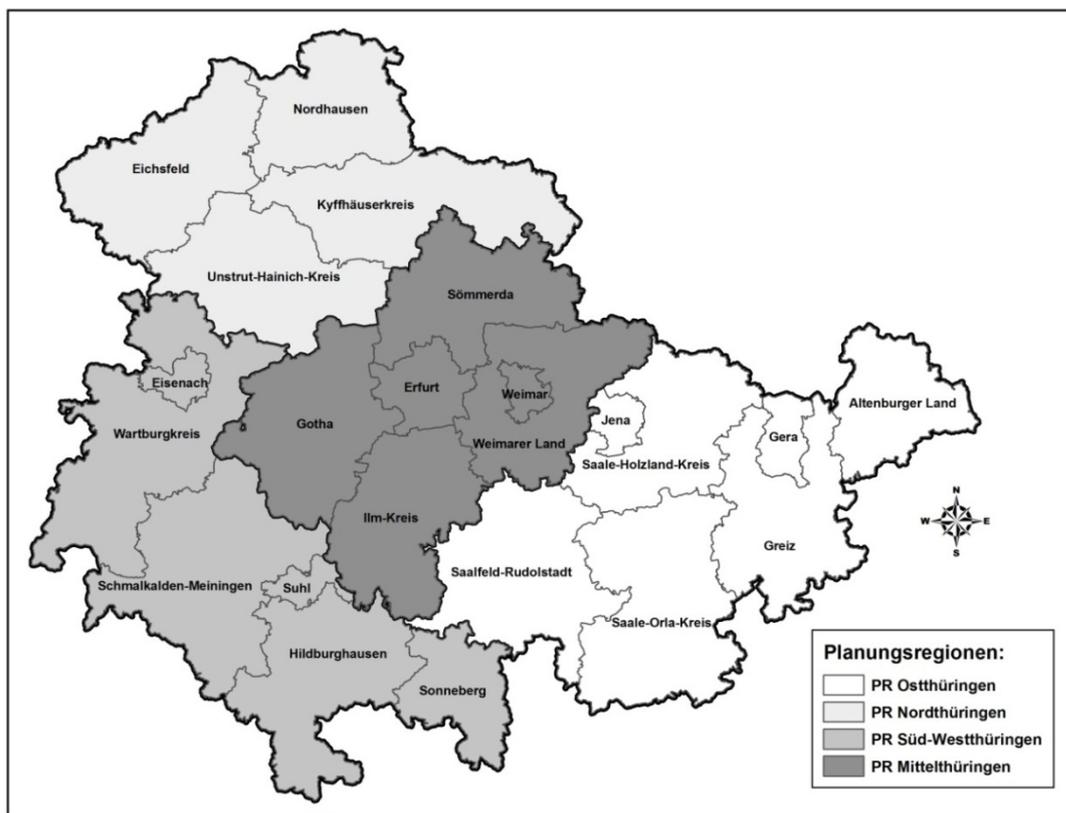


Karte 11: Polizeidirektionen in Thüringen 2011

Quelle: Thüringer Innenministerium (2011 b), eigene Darstellung

Planungsregionen

Bei der Regionalplanung handelt es sich in Thüringen um eine kondominale Planung, die gemeinsam von Landes- und Kommunalen Ebene durchgeführt wird: Im Auftrag der kommunal verfassten Planungsversammlung erarbeitet die dem TMBLV unterstellte entsprechende Abteilung des Landesverwaltungsamtes den Regionalplan, der abschließend von der Planungsversammlung beschlossen und vom Ministerium genehmigt werden muss.¹² Im Zuge der Thüringer Gebietsreform von 1994 wurden nicht nur die Landkreise neu strukturiert, sondern auch die vier Planungsregionen an die geänderten Umstände in der regionalen Verwaltung angepasst. Der Zuschnitt der Planungsregionen ist zurzeit nicht in der Diskussion, doch gibt es immer wieder Forderungen, auf die Ebene des Landesverwaltungsamtes als für die regionalen Planungsstellen zuständige Stelle gänzlich zu verzichten. Die Ebene der Regionalplanung, die auch direkt dem Ministerium unterstellt sein könnte, ist von dieser Diskussion allerdings nicht betroffen.



Karte 12: Planungsregionen in Thüringen ab 1994

Quelle: Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (2011), eigene Darstellung

¹² Thüringer Landesplanungsgesetz § 3

Forstverwaltung

Die Forstverwaltung ist in Thüringen im Landeswaldgesetz geregelt und Aufgabe des Landes. Die Thüringer Forstämter sind demnach als untere, nachgeordnete Landesbehörden des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz für die Durchführung dieses Gesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen zuständig.¹³

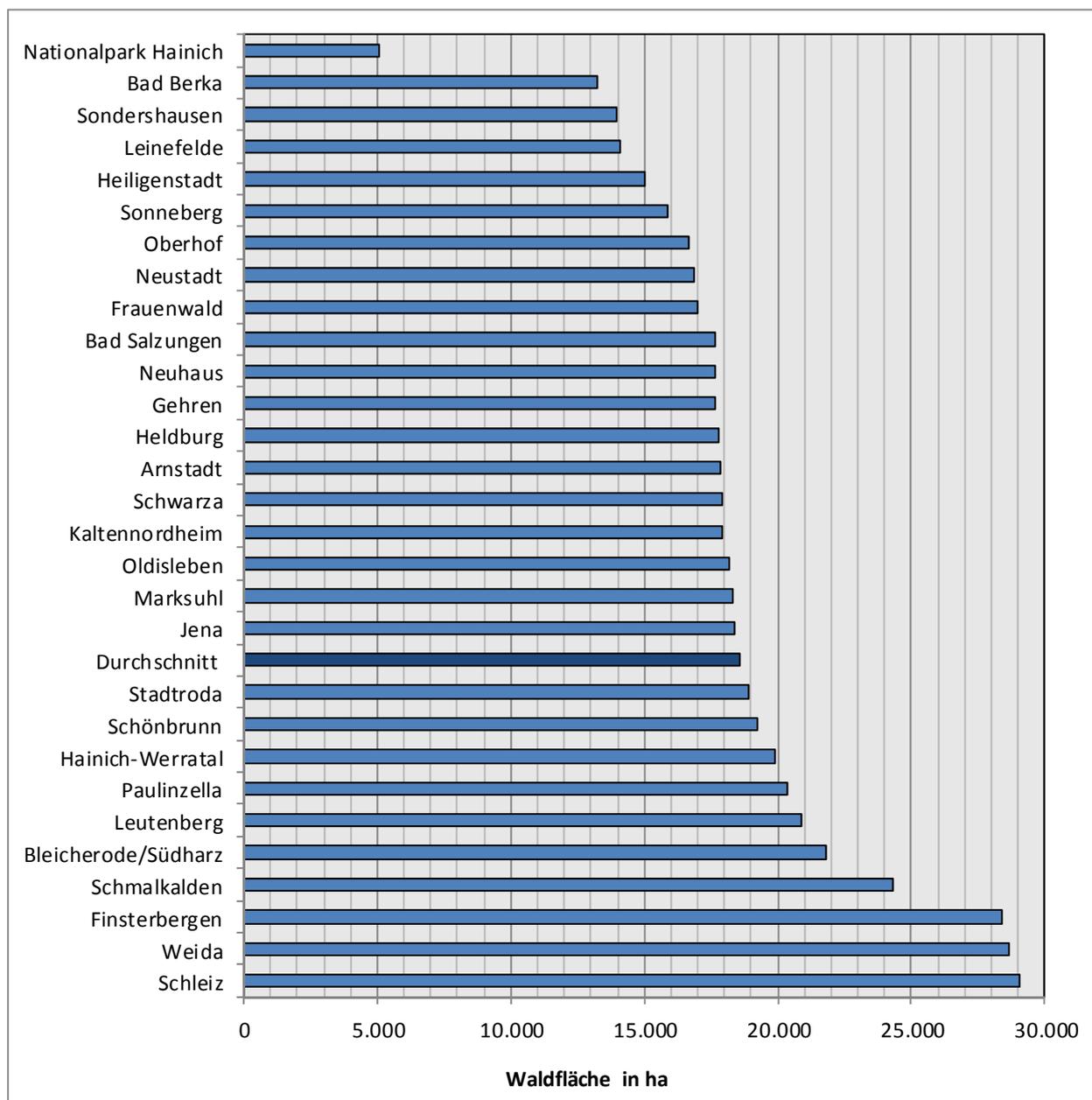
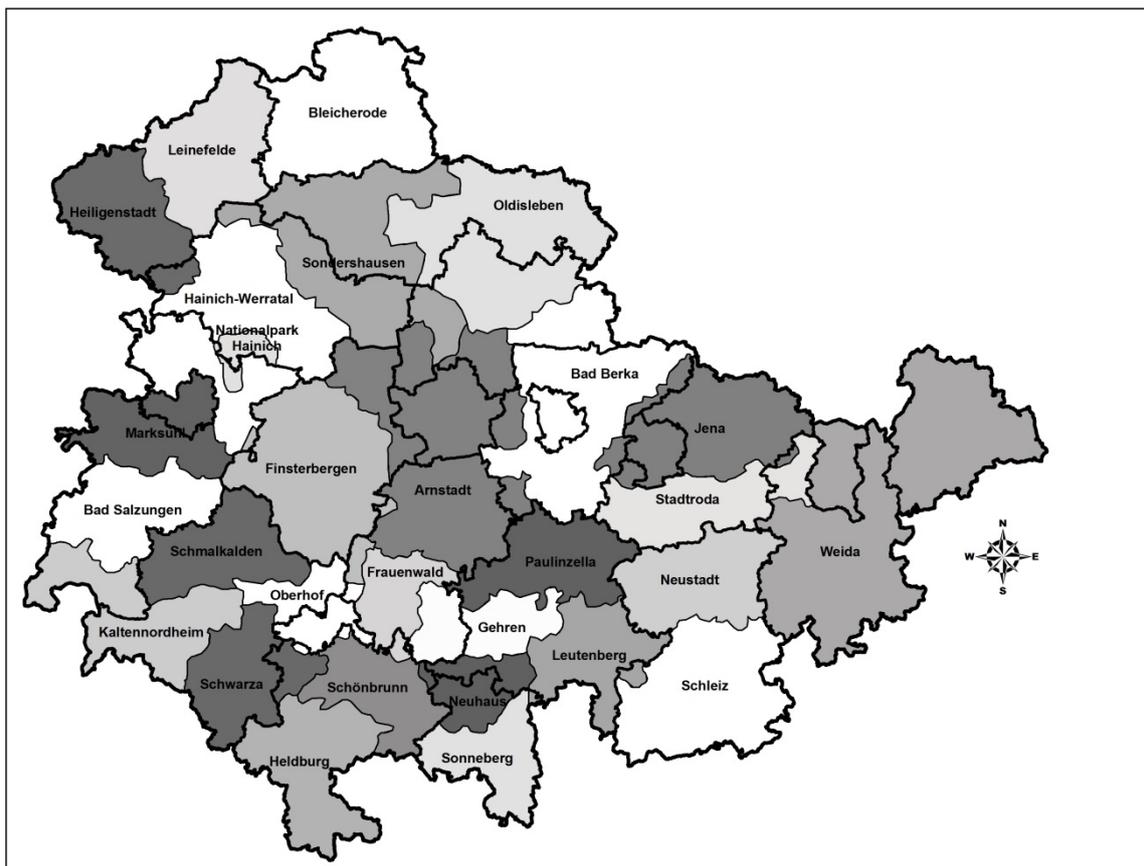


Abbildung 2: Waldfläche der Thüringer Forstamtsbezirke in ha
Quelle: Thüringer Forstverwaltung (2011), eigene Darstellung

¹³ Thüringer Waldgesetz - ThürWaldG

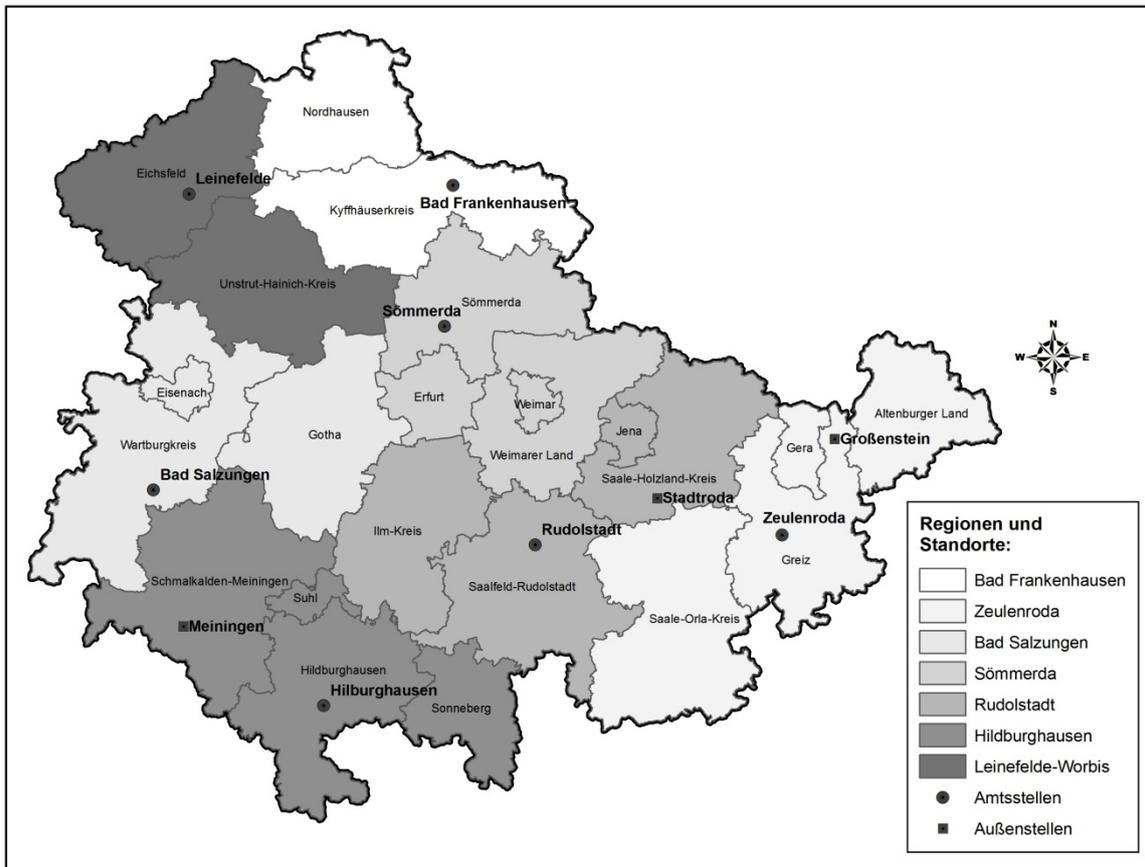
Die Grenzen der 29 Forstamtsbezirke lehnen sich nur teilweise an die Landkreisgrenzen an; Abbildung 2 macht deutlich, dass die Flächengrößen der Forstamtsbezirke offensichtlich vor allem durch die Größe des Waldbestandes determiniert sind. Eine Ausnahme stellt lediglich der Nationalpark Hainich dar, der aufgrund der besonderen Bewirtschaftungsauflagen und seiner territorialen Begrenztheit einem eigenen, kleineren Forstamtsbezirk untersteht.



Karte 13: Forstamtsbezirke in Thüringen 2011
Quelle: Thüringer Forstverwaltung (2011), eigene Darstellung

Landwirtschaftsverwaltung

Der Zuschnitt der Landwirtschaftsverwaltung ist in der Anordnung über den Sitz und Thüringer Verordnung über die örtliche Zuständigkeit der Landwirtschaftsämter festgelegt. Im Unterschied zur Forstverwaltung orientieren sich die Grenzen der Landwirtschaftsämter ausnahmslos an den vorhandenen Kreisgrenzen, doch sind die 22 Landkreise und kreisfreien Städte zu sieben Landwirtschaftsämtern mit zehn Amtsstellen zusammen gefasst.



Karte 14: Gebiete der Landwirtschaftsverwaltungen in Thüringen 2011

Quelle: Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forst und Naturschutz (2011), eigene Darstellung

Schulverwaltung

Die Schulverwaltung in Thüringen obliegt dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, dem die Staatlichen Schulämter als untere Schulaufsichtsbehörden unterstellt sind. Aufgabe der Kommunalen Ebene ist die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur.¹⁴

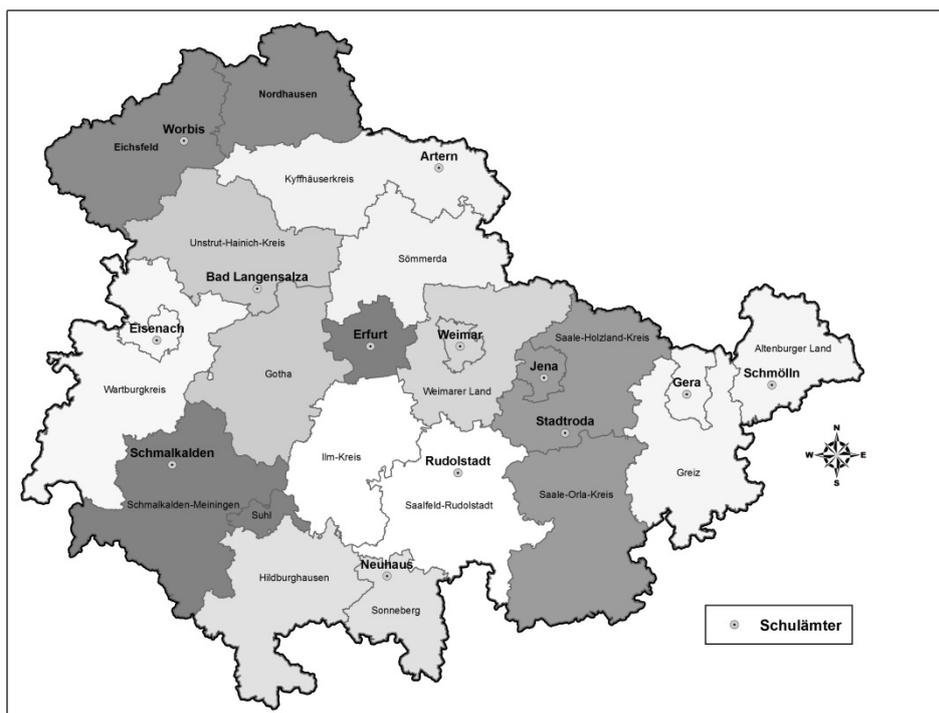
Für die Erfüllung der schulfachlichen und verwaltungsfachlichen Aufgaben gab es bis 31.12.2011 elf staatliche Schulämter, deren äußere Grenzen sich ausnahmslos an den Grenzen der Landkreise orientierten. Jeder Landkreis war somit eindeutig einem Schulamt zugeordnet, doch bildeten ganz überwiegend mehrere Landkreise einen Schulamtsbezirk (Ausnahme: Stadt Erfurt). Der Sitz des staatlichen Schulamtes war häufig allerdings nicht gleichzeitig auch der Sitz einer Kreisstadt. Das Vorhandensein von zwei Schulämtern in den beiden östlichen Schulamtsbezirken war einer uneinheitlichen Standortpolitik des TMBWK geschuldet. Grundsätzlich agierten die Schulämter Jena und Stadtroda sowie Gera und Schmöln jedoch als geschlossene Einheiten.¹⁵

Am 01.01.2012 trat der Kabinettsbeschluss des Thüringer Landtages zur Neustrukturierung der Schulamtsbereiche in Kraft, der die Auflösung der bestehenden Struktur und eine Neugliederung in fünf großflächige Schulamtsbereiche beinhaltete. Es wurden großräumigere Verwaltungseinheiten mit nur noch fünf (anstatt 13) teilweise neuen Standorten der Schulämter geschaffen (Karte 16), um 5 Mio. Euro Verwaltungskosten jährlich einzusparen zu können.¹⁶ Ersichtlich ist auch hierbei, dass wiederum die Landkreisstruktur als Grundlage der Neueinteilung genutzt wurde.

¹⁴ Thüringer Schulgesetz

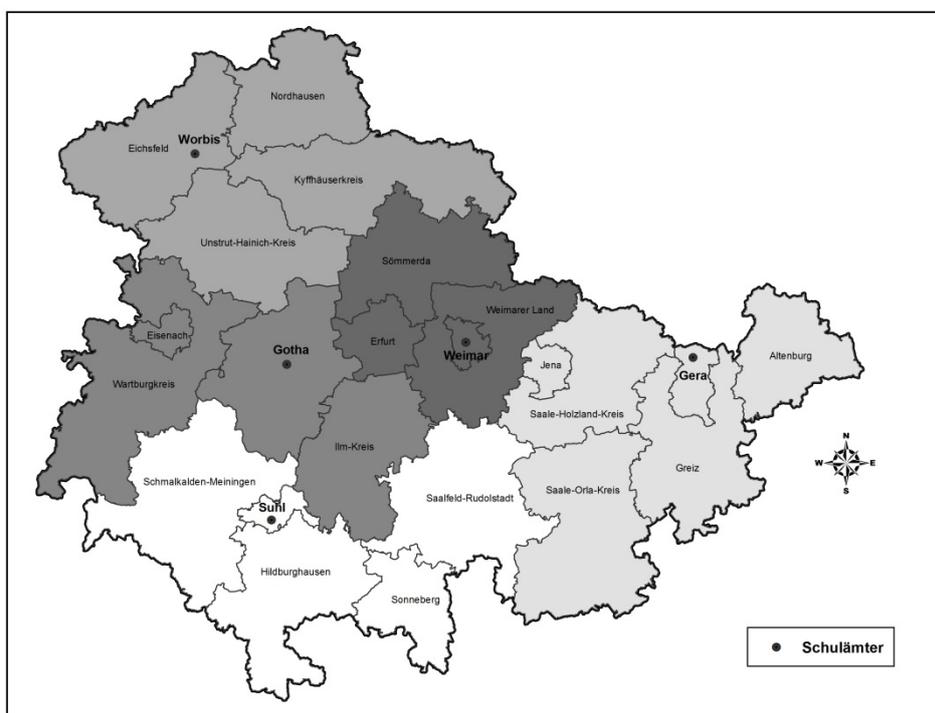
¹⁵ Hesse (2010)

¹⁶ Verband der Schulaufsicht des Landes Thüringen e.V.



Karte 15: Schulamtsbezirke in Thüringen bis 31.12.2011

Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2011 a), eigene Darstellung

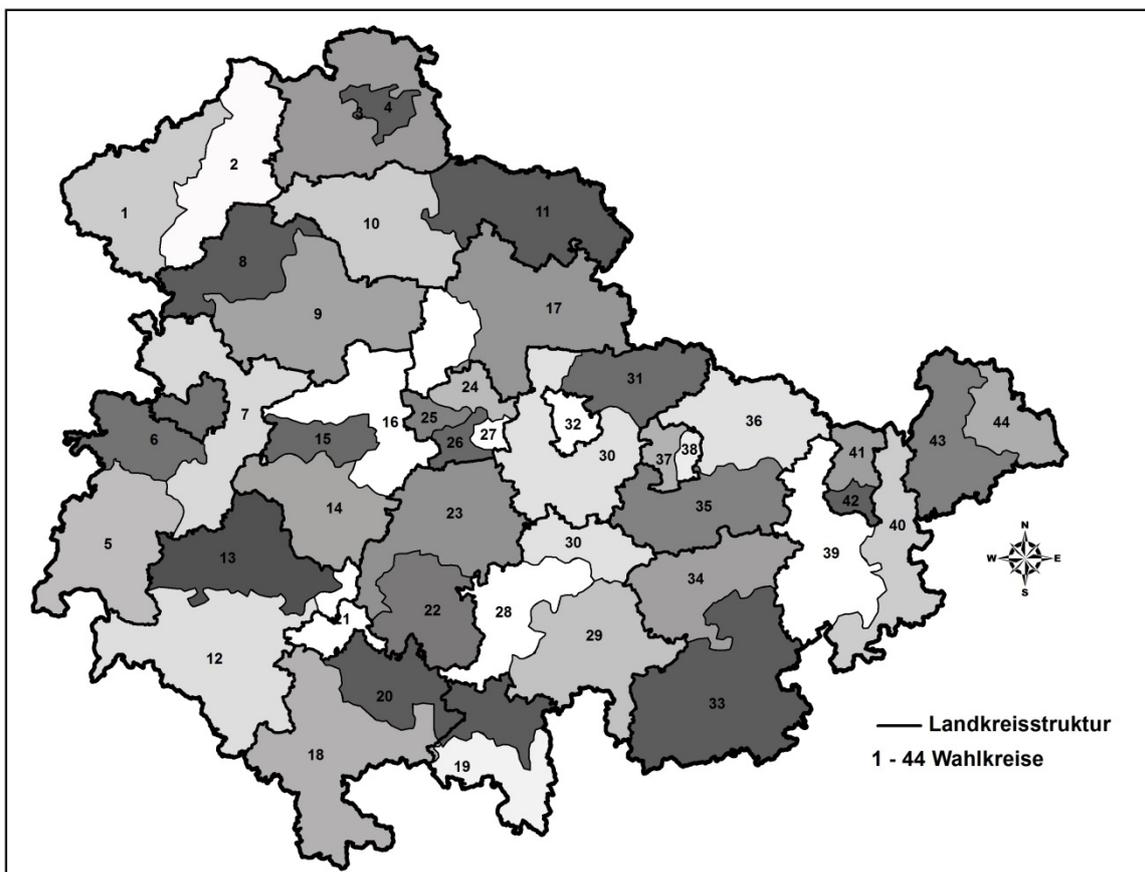


Karte 16: Schulamtsbezirke in Thüringen ab 01.01.2012

Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2011 b), eigene Darstellung

Landtagswahlkreise

Laut Landesverfassung besitzt Thüringen 44 Wahlkreise. Diese Wahlkreise orientieren sich ganz überwiegend an den Landkreisen, die meist in zwei Wahlkreise aufgeteilt wurden. Lediglich die relativ kleinen kreisfreien Städte Eisenach und Suhl bilden gemeinsam mit ihrem Umland jeweils einen Wahlkreis. Der durchschnittliche Wahlkreis hatte 2010 eine Einwohnerzahl von rd. 52.000, doch schwankt dieser Wert um bis zu 50% zwischen 41.681 (Kyffhäuserkreis) bis 64.720 (Weimarer Land). Die Verfassungsmäßigkeit solch ungleich großer Wahlkreise ist – auch auf Bundesebene – immer wieder Gegenstand der politischen Diskussion, denen vor allem die Identitätsstiftung bestehender Grenzen entgegengehalten werden kann.



Karte 17: Landtagswahlkreise in Thüringen 2007

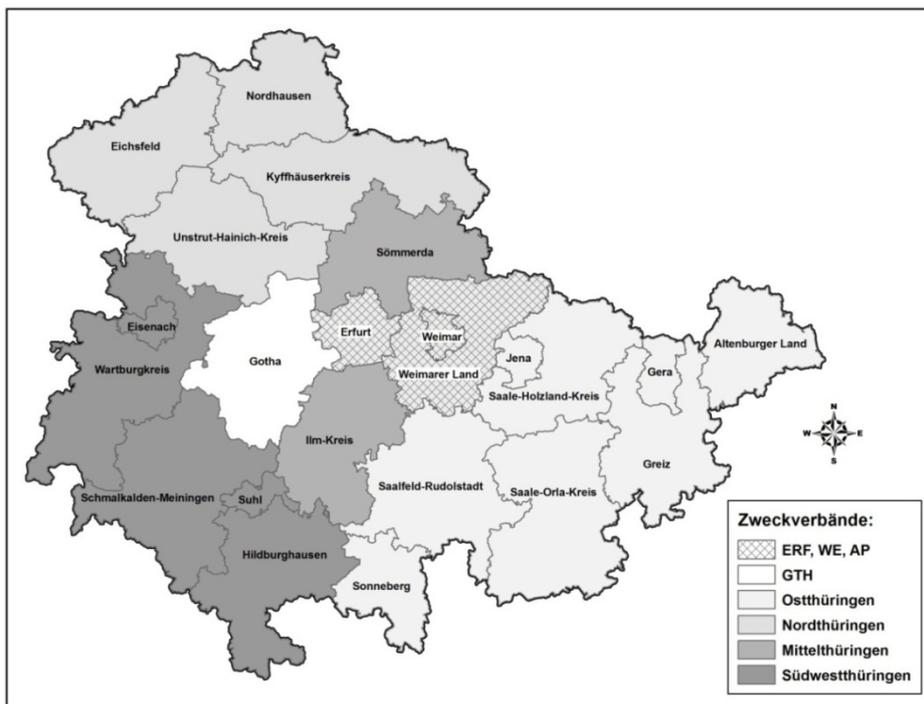
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (2007), eigene Darstellung

4.3 Territoriale Zuschnitte von kommunalen Aufgaben

Zweckverband der Abfallbeseitigung

Die Abfallentsorgung ist in Thüringen kommunale Pflichtaufgabe¹⁷. Abfallzweckverbände werden in der Regel als freiwilliger kommunaler Zusammenschluss aufgrund der Einzugsgebiete größerer Abfallentsorgungsanlagen festgelegt, um die vorhandenen Kapazitäten besser auslasten zu können. Die Müllsammlung verbleibt hier auf der Ebene der einzelnen Kommunen, die Entsorgungspflicht wird der Verbandsebene übertragen.¹⁸

In Thüringen existieren sechs zumeist mindestens zwei Kreise umfassende Zweckverbände der Abfallbeseitigung. Auffällig ist, dass sich die Zweckverbände Nord-, Südwest- sowie Ostthüringen vollständig an der Struktur der Planungsregionen orientieren (vgl. Karte 6), während die Planungsregion Mittelthüringen sehr kleinteilig in die Zweckverbände Gotha, den Zweckverband Mittelthüringen, bestehend aus dem Kreis Sömmerda und dem Ilm-Kreis, sowie der Zweckgemeinschaft Erfurt, Weimar, Weimarer Land unterteilt ist.



Karte 18: Zweckverbände Abfallbehandlung in Thüringen 2011

Quelle: Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forst und Naturschutz (2009), eigene Darstellung

¹⁷ §2 Thüringer Abfallwirtschaftsgesetz

¹⁸ Vgl. Gather (1992)

Öffentlicher Personennahverkehr

Aufgabenträger für den Straßenpersonenverkehr sind nach dem Thüringer ÖPNV-Gesetz die Städte und Landkreise.¹⁹ Die Verkehrsgesellschaft Mittelthüringen ist eine interkommunale Kooperation der in diesem Raum kooperierenden Verkehrsgesellschaften, die versuchen, mit einer Fahrplan- und Tarifgesellschaft den wirtschaftlichen Verflechtungen in diesem Raum besser gerecht zu werden.

Die Abgrenzung der Verkehrsgesellschaft Mittelthüringen konnte in den letzten Jahren nur schleppend erweitert werden.²⁰ Grundsätzlich orientieren sich die Grenzen der VMT an den Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte als den zuständigen Aufgabenträgern, die nur in Gänze der VMT beitreten können, und umfassen fast die gesamte Planungsregion Mittelthüringen (außer Ilm-Kreis) sowie aus Ostthüringen die Stadt Jena, Gera sowie den Saale-Holzland-Kreis.



Karte 19: Verkehrsverbund Mittelthüringen 2011

Quelle: Verkehrsverbund Mittelthüringen (2011), eigene Darstellung

¹⁹ § 3 ThürÖPNVG

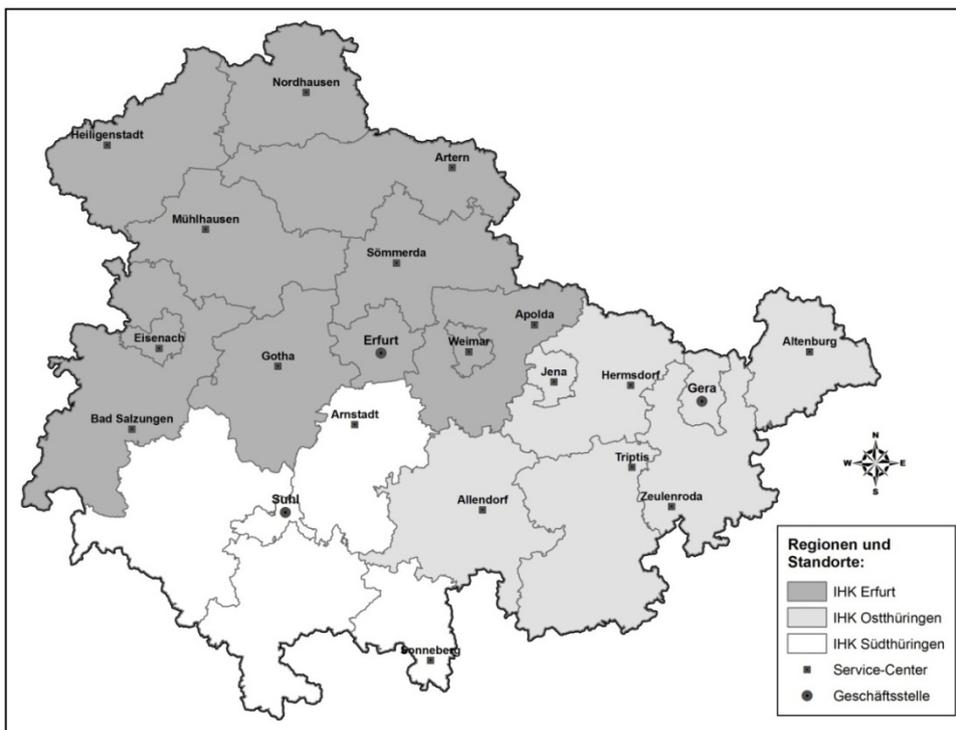
²⁰ Vgl. auch den Beitrag von Wilde/ Gather

4.4 Zuschnitte von nichtstaatlichen öffentlichen Aufgabenträgern

Industrie- und Handelskammern

Industrie- und Handelskammern (IHK) sind eigenverantwortliche öffentlich-rechtliche Körperschaften mit einer gesetzlichen Pflichtmitgliedschaft aller deutschen Unternehmen im Inland (ausgenommen Handwerksbetriebe, Freie Berufe und landwirtschaftliche Betriebe). Insgesamt gibt es in Deutschland 80 IHKn mit eigenen Kammerbezirken.²¹

Die Einteilung der drei IHK-Regionen in Thüringen ist seit 1990 unverändert. In den Abgrenzungen entsprechen Sie weitgehend den DDR-Bezirken, sind aber den Landesgrenzen angepasst worden und umfassen somit auch die Alt-Landkreise Altenburg, Schmölnn und Artern, die nicht zu den Thüringer Bezirken gehörten. Die Bezirke sind vor allem nach topographischen Gesichtspunkten ausgerichtet, aber hinsichtlich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sehr ungleich, so dass immer wieder auch die Möglichkeit einer Zusammenlegung der Kammern in der Diskussion erscheint.

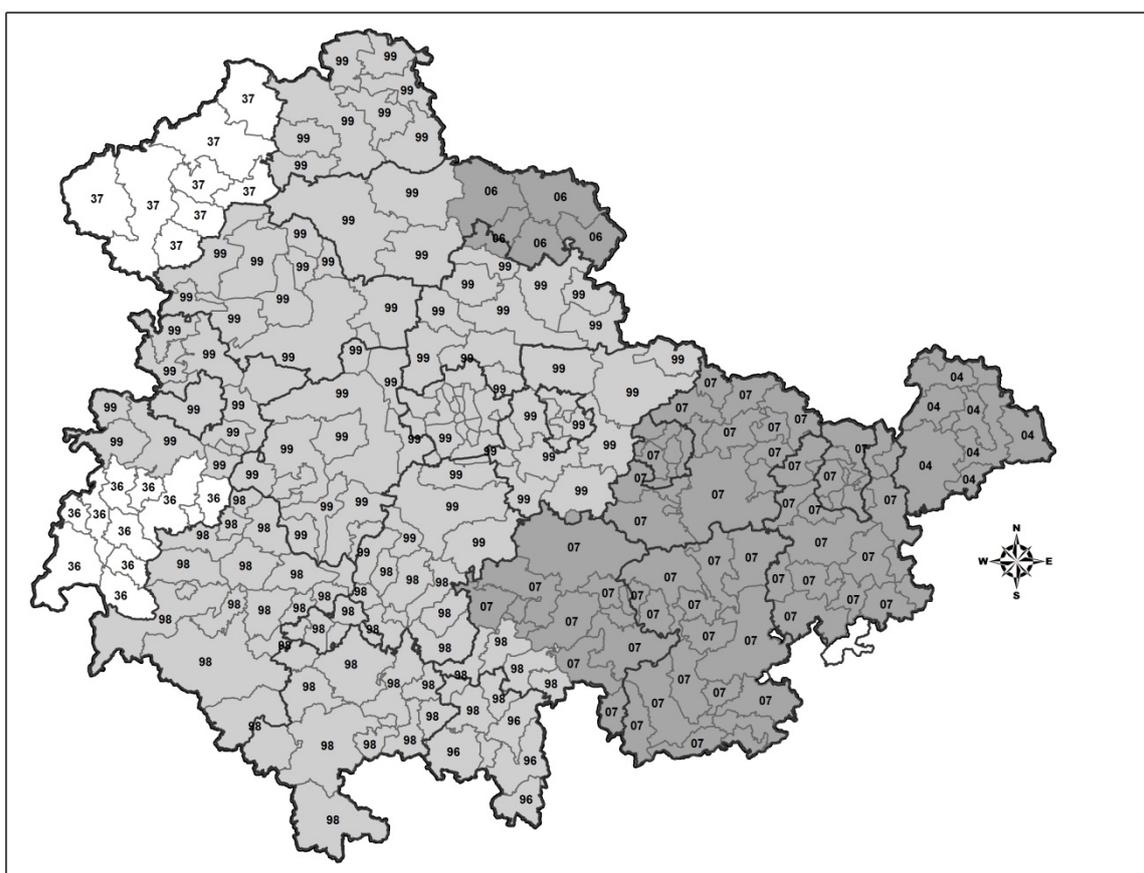


Karte 20: IHK Regionen mit Geschäfts- und Servicestellen in Thüringen 2011
Quelle: IHK Erfurt, IHK Südthüringen, IHK Ostthüringen

²¹ Vgl. Deutscher Industrie- und Handelskammertag (2011)

Postleitzahlregionen

Die Abgrenzung von Postleitzahlbereichen liefert einen interessanten Hinweis auf die Erreichbarkeits- und Distributionsverhältnisse in Thüringen. Die Einteilung der PLZ Regionen orientiert sich allein an logistischen Überlegungen. Verkehrsinfrastrukturen, Sendungsaufkommen und Erreichbarkeit sind daher die entscheidenden Determinanten, wogegen (im Inlandsverkehr) politische Überlegungen keine Rolle spielen. Die Erste Ziffer der Postleitzahlen orientiert sich an den logistischen Mega-Hubs (Leipzig=0, Hannover=3, Nürnberg=9), die zweite Ziffer gibt die jeweiligen Verteilzentren wieder. Auffällig ist hier, dass Thüringen keine eigene Leitregion darstellt, sondern drei verschiedenen Leitregionen zugeordnet ist. Innerhalb der Postleitzahlregionen geben die Landkreisgrenzen eine gewisse Orientierung, können aber zum Teil unterschiedlichen Verteilzentren oder auch Regionen (Saale-Orla-Kreis, Kyffhäuserkreis, Wartburgkreis) zugeordnet sein.

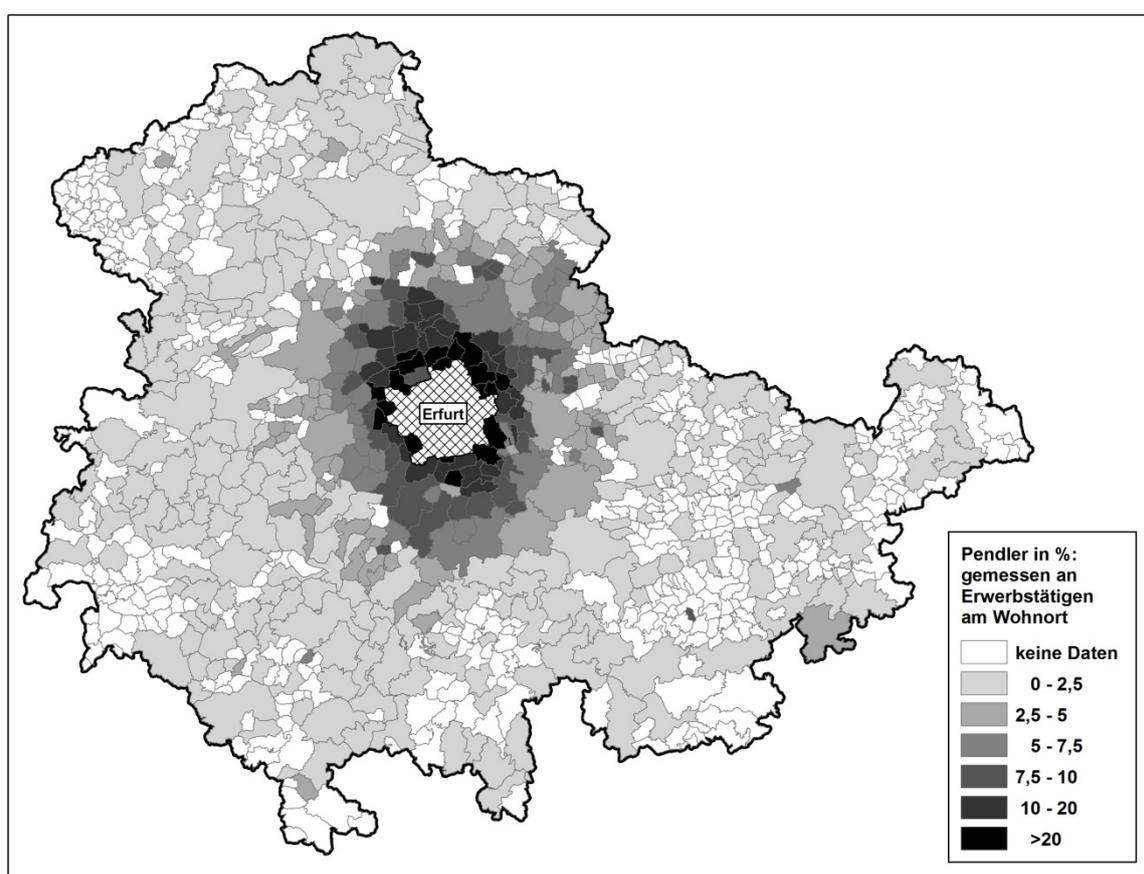


Karte 21: Postleitzahlregionen in Thüringen 2011

Quelle: Geosmile (2011), eigene Darstellung

Funktionale Stadt-Umland-Verflechtungen am Beispiel von Erfurt

Aus der englischen Raumplanung ist die Abgrenzung von Regionen nach Pendlereinzugsgebieten (Travel to work areas – TTWA) verbreitet.²² Mit dieser Abgrenzung soll versucht werden, möglichst homogene funktionale Verflechtungsbereiche zu definieren. Karte 20 zeigt die Grenzen des nachweisbaren Pendlereinzugsbereichs der Stadt Erfurt. Hierbei wird ersichtlich, dass trotz der umfassenden Eingemeindungen der Verflechtungsbereich der Stadt Erfurt weit über die Stadtgrenzen hinausreicht. Vergleichbare Karten ließen sich für alle Ober- und Mittelzentren Thüringens erstellen, um zu einer besseren funktionalräumlichen Abgrenzung von Wirtschaftsteilräumen zu gelangen.



Karte 22: Berufspendlerbewegungen aus den Städten und Gemeinden nach Erfurt 2010

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2010), eigene Darstellung

²² Office for National Statistics (2011)

5 Territoriale Aufgabenzuschnitte in Thüringen und Deutschland im Vergleich

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl und Größe ausgewählter staatlicher Verwaltungszuschnitte in Thüringen im deutschlandweiten Vergleich. Dabei sind folgende Punkte auffällig:

- Grundsätzlich weisen die staatlichen und kommunalen Aufgabenbereiche in Thüringen weniger Einwohner je Verwaltungseinheit als im Bundesdurchschnitt (Ausnahme: Finanzverwaltung) auf.
- Ebenso weisen die staatlichen und kommunalen Aufgabenbereiche in Thüringen aber auch tendenziell eine größere Fläche je Verwaltungseinheit als im Bundesdurchschnitt auf.
- Lediglich bei den Landkreisen und den Landtagsmandaten weist der Freistaat Thüringen hinsichtlich beider Kennziffern zum Teil deutlich kleinere Verwaltungseinheiten bzw. Wahlkreise auf.

Territorialer Aufgabenzuschnitt	Thüringen			Deutschland		
	Anzahl	Ø-Einw.	Ø-Fläche	Anzahl	Ø-Einw.	Ø-Fläche
Landkreis / kreisfreie Städte	23	96.782	727	429	191.142	832
AA-Agentur	7	321.429	2.286	176	465.909	2.028
AA-Geschäftsstelle	25	90.000	640	605	135.537	590
Bundestagswahlkreise	9	250.000	2.000	299	274.247	1.194
Finanzämter: Bezirke	12	187.500	1.333	469	174.345	761
Finanzämter: Servicestellen	20	112.500	800	568	143.957	629
Landtag: Wahlkreise	44	51.136	364	983	83.418	363
Landtag: Abgeordnete	88	25.568	182	1738	47.181	205
IHK-Bezirk	3	750.000	5.333	80	1.025.000	4.463

Tabelle 3: Territoriale Aufgabenzuschnitte in Thüringen und Deutschland im Vergleich

Thüringen hat somit auf staatlicher Ebene grundsätzlich eine für Flächenländer charakteristische Verwaltungsorganisation mit einer vergleichsweise geringen Einwohnerzahl, aber relativ großen Fläche der Verwaltungseinheiten. Klare Schlüsse für die Effizienz der Verwaltung – auch auf kommunaler Ebene – lassen sich aus einem solchen Vergleich allerdings nicht seriös ziehen.

6 Zusammenfassung und Ausblick

Ein wesentliches Element der Einheitlichkeit der staatlichen Verwaltung, das im vorangegangenen Beitrag untersucht wurde, ist deren Einräumigkeit. Prima Vista zeigen die analysierten Aufgabenbereiche, dass eine solche Einräumigkeit von staatlichen und kommunalen Aufgaben in Thüringen nicht gegeben ist: Keine der untersuchten staatlichen Aufgaben des Bundes oder des Landes entspricht in der räumlichen Organisationsstruktur vollständig den Gebietszuschnitten der einzelnen Landkreise. Ebenso sind von den untersuchten Aufgaben des Bundes und des Landes keine Verwaltungsabgrenzungen untereinander identisch: Jede staatliche Aufgabe folgt bei den räumlichen Zuschnitten offensichtlich ihrer eigenen Logik, das Paradigma der Einräumigkeit hat hier offensichtlich keine Bedeutung.

Andererseits zeigen die Beispiele aber auch, dass es bei Aufgaben des Landes und des Bundes zwar zahlreiche kreisübergreifende Lösungen gibt, die sich aber deutlich an bestehenden Kommunalgrenzen orientieren. Fast durchweg wird bei staatlichen Aufgaben auf die Grenzen der Landkreise und der kreisfreien Städte zurückgegriffen, die in Gänze zu größeren Verwaltungseinheiten zusammengefasst werden. Dies ist überwiegend durch die staatliche Auftragsverwaltung erklärbar, wenn die Landratsämter mit staatlichen Aufgaben betraut werden, zeigt aber auch, dass hier das Prinzip der Einräumigkeit – vor allem unter Berücksichtigung der zahlreichen staatlichen Nebenstellen in den Kreisstädten ohne Hauptverwaltung – durchaus erfüllt wird. Eine augenfällige Ausnahme stellt lediglich die staatliche Forstverwaltung dar, die sich zum Teil noch an den alten Landkreisgrenzen, vor allem aber an den naturräumlichen Gegebenheiten orientiert und weder bei der äußeren Abgrenzung noch bei der Wahl der Forstamtssitze der kommunalen Verwaltung folgt. Grundsätzlich lässt sich somit thesenartig formulieren, dass zwar keine Einräumigkeit von staatlicher und kommunaler Verwaltung besteht, aber die Existenz der relativ kleinräumigen kommunalen Strukturen in Thüringen zumindest die Aggregation von bestehenden Verwaltungseinheiten zu größeren Einheiten ermöglicht, ohne bestehende Verwaltungsgrenzen zerschneiden zu müssen.

Ein weiteres Kriterium der Einheitlichkeit ist die Einheitlichkeit der Größe der Gebietszuschnitte. Die vorangegangene Analyse zeigt, dass die verschiedenen staatlichen und halböffentlichen Aufgaben auf dem Gebiet Thüringens keineswegs dieselbe Anzahl an Verwaltungseinheiten aufweisen. So gibt es vier staatliche Planungsregionen, sieben Landwirtschaftsämter, acht Polizeidirektionen, fünf staatliche Schulämter, zwölf Finanzamtsbezirke, 23 Landkreise und 29 Forstamtsbezirke. Hieraus resultieren naturgemäß für jeden Aufgabenbereich sehr unterschiedliche durchschnittliche Gebietsgrößen und Einwohnerzahlen, aufgrund der Orientierung an bestehenden Landkreisgrenzen sind aber

auch innerhalb eines Aufgabenbereiches die Gebiete hinsichtlich ihrer Größe und Einwohnerzahl oft sehr unterschiedlich. Insgesamt wird jedoch ersichtlich, dass für die Bildung der Verwaltungseinheiten meist ein Mix aus Erreichbarkeit (also Gebietsgröße) und Leistungsvolumen (also Einwohner) gewählt wurde. Die Beispiele zeigen aber auch, dass es nur in Einzelfällen bei sachlich eng begründeten Aufgaben des Landes Lösungen gibt, die kleinräumiger als die derzeitige Kreisstruktur sind.

Insgesamt hat die Analyse der geographischen Abgrenzungen der einzelnen staatlichen Aufgaben in Thüringen ergeben, dass die Abgrenzung der Aufgabengebiete auf staatlicher und kommunaler Ebene keineswegs einheitlich ist. Selbst bei gleicher Zuständigkeit wie bei den untersuchten Aufgaben des Freistaats Thüringen zeigt sich, dass die Verwaltungseinheiten weder hinsichtlich der Anzahl noch der konkreten Gebietszuschnitte eine einheitliche Struktur aufweisen. Gleichwohl spielen die vorhandenen Landkreisgrenzen bei fast allen betrachteten Aufgaben des Bundes und des Landes eine entscheidende Rolle. Die Landkreise in Thüringen wiederum liegen sowohl hinsichtlich der Bevölkerungszahl als auch der Fläche deutlich unter dem Bundesdurchschnitt, was auf gewisse Rationalisierungspotentiale schließen lässt. Im Sinne einer möglichst einräumigen Verwaltung von staatlichen und kommunalen Aufgaben, die sich ebenfalls an einer einheitlichen (=durchschnittlichen) Verwaltungsgröße in Deutschland orientiert, wäre somit eine Verwaltungsgliederung in zehn bis fünfzehn Landkreise denkbar, auf deren Territorium sowohl die Selbstverwaltungsaufgaben als auch die Auftragsangelegenheiten gebündelt werden könnten. Gleichwohl muss ein solches Prinzip der Einheitlichkeit mit Fragen der Subsidiarität, der Bürgernähe und Akzeptanz sowie der Effizienz sorgfältig abgewogen werden.

Literaturverzeichnis

Arbeitsstelle Thüringische Dialektforschung (2007): Das Arbeitsgebiet des Thüringer Wörterbuchs – 09.06.2011 19:53 - <http://www.personal.uni-jena.de/~x8wisu/dialektforschung/images/dialektgebiete20im20arbeitsgebiet20des20thwb.jpg>

Bruckmüller, Ernst & Hartmann Peter Claus (2001): Putzger – Historischer Weltatlas. Cornelsen Verlag Berlin

Bundesagentur für Arbeit (2010): Berufspendlerstatistik von Thüringen 2010. Erfurt.

Bundesagentur für Arbeit (2011): Aufbau und Organisation. Nürnberg.
http://www.arbeitsagentur.de/nn_27200/Navigation/zentral/Servicebereich/UeberUns/Aufbau-und-Organisation/Aufbau-und-Organisation-Nav.html

Bundesagentur für Arbeit (2011 a) – Thüringen – 21.07.2011 09:47
http://www.arbeitsagentur.de/nn_19406/Navigation/Dienststellen/RD-SAT/Thueringen-Nav.html

Bundesministerium für Justiz (1992): Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Thüringen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenzen vom 11.02.1992

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (2011): Die Industrie- und Handelskammer. Berlin. <http://www.dihk.de/wir-ueber-uns/wer-wir-sind/ihk>

Freistaat Thüringen – Staatsarchive – 05.07.2011 17:53
<http://www.thueringen.de/de/staatsarchive/gotha/#popUp3>

Gather, Matthias (1992): Kommunale Handlungsspielräume in der öffentlichen Abfallentsorgung. Frankfurt am Main.

Gawron, Thomas (2010); Reorganisierung von Verwaltungsstrukturen in schrumpfenden Regionen. RATUBS Nr. 2/2010. TU Braunschweig.

Gemeinde- und Städtebund Thüringen (Hg.): Thüringer Kommunalhandbuch : kommunale Verfassungsgesetze und Durchführungsverordnungen, sowie Abhandlungen zu den wichtigsten Rechtsgrundlagen und Aufgabenbereichen der kommunalen Selbstverwaltung. 4. Aufl., April 2005. Greiz. Kohlhammer Dt. Gemeindeverl, 2005

Geosmile (2011): Thüringen-PLZ 1 – 13.05.2011 -
http://www.geosmile.de/index.asp?sessionid=123725cdGTMJBKtpOQpIHrPoWKpeOVHPRVUBCHWKuzuihTn-Aff&affid=0&temp=produkt_popup.html&contemp=produkt_popup_v&pid=103262

Gesetz über die Organisation der Polizei des Landes Thüringen (Polizeiorganisationsgesetz - POG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1998.

Gesetz zur Erhaltung, zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Thüringer Waldgesetz - ThürWaldG -) i.d.F. vom 18. September 2008

Hesse, Joachim Jens (2010): Kommunalstrukturen in Niedersachsen. Untersuchung im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Niedersachsen. Internationales Institut für Staats- und Europawissenschaften. Berlin.

IHK Erfurt – Industrie und Handelskammer Erfurt (2011) – 21.06.2011 10:34 Uhr
<http://www.erfurt.ihk.de/www/ihk/>

IHK Ostthüringen – Industrie und Handelskammer Ostthüringen (2011) – 21.06.2011 10:36
Uhr <http://www.gera.ihk.de/>

IHK Südthüringen – Industrie und Handelskammer Südthüringen (2011) – 21.06.2011 10:35
Uhr <https://www.ihk-suhl.de/www/ihkst/>

Office for National Statistics (2011): Travel to Work Areas.
<http://www.statistics.gov.uk/geography/ttwa.asp>

Thüringer Abfallwirtschaftsgesetz - ThürAbfG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.
Juni 1999

Thüringer Forstverwaltung (2011): Walddaten und Waldkarten – 29.06.2011 15:21
<http://www.thueringen.de/de/forst/pus/daten/content.html>

Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) vom 8. Dezem-
ber 1995 (GVBl. S. 357) in der Fassung vom 18.12.2001 (GVBl. S. 490)

Thüringer Innenministerium (2011 a): Polizeistrukturenreform der Thüringer Polizei.
<http://www.thueringen.de/de/tim/schwerpunkte/sicherheit/>

Thüringer Innenministerium (2011 b): Polizei Thüringen – 22.06.2011 11:55 Uhr
<http://www.thueringen.de/de/polizei/>

Thüringer Innenministerium (2011 c): Kommunales – 14.01.2012 12:08
<http://www.thueringen.de/de/tim/schwerpunkte/gebietsreform/>

Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG)*) vom 15. Mai 2007. GVBl 2007, S. 45

Thüringer Landesamt für Statistik (2009): Landtagswahlkreise in Thüringen – 29.04.2011
20:39 - http://www.tls.thueringen.de/datenbank/auflistung.asp?auswahl1=r_lwk

Thüringer Landesamt für Statistik (2009 a): Bevölkerung am 30.06 nach Geschlecht und
Kreisen in Thüringen – 21.08.2011 13:04 -
<http://www.tls.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000109%7C%7CBev%F6lk-rung+am+30.06.+nach+Geschlecht+und+Kreisen&startpage=1&csv=&richtung=&sortiere=&vorspalte=0&tit2=&TIS=&SZDT=&anzahlH=1&fontgr=12&mkro=&AnzeigeAuswahl=&XLS=&auswahlNr=&felder=0&felder=1&felder=2&zeit=2009%7C%7Cs2>

Thüringer Landesamt für Statistik (2009 b): Bundestagswahlkreise 2009 in Thüringen –
25.05.2011 21:38 - http://www.tls.thueringen.de/datenbank/auflistung.asp?auswahl1=r_bwk_2009

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (2011 a): Regionen -
08.07.2011 14:18 - <http://www.thueringen.de/de/tmbvl/rolp/plaene/regionen/content.html>

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2011 a): Schulämter Thüringen–
22.06.2011 11:52 Uhr <http://www.thueringen.de/de/schulaemter/>

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2011 b): Schulämter Thüringen–
01.01.2012 17:28 Uhr <http://www.thueringen.de/de/schulaemter/>

Thüringer Ministerium für Finanzen (2011): Finanzämter Thüringen– 22.06.2011 21:22 Uhr
<http://www.thueringen.de/de/finanzaemter/>

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forst und Naturschutz (2011): Behörden/ Zielgruppen direkt – 22.06.2011 17:17 Uhr <http://www.thueringen.de/de/tmlfun/haus/bzd/>

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (2009) – Abfallbilanz Thüringen 2009

Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar (2011) - Geschichte, historische und aktuelle Zuständigkeit – 26.12.2011 – <http://www.thueringen.de/de/picloader.asp?pic=/imperia/md/images/staatsarchive/sprenkel/23.jpg#>

Thüringisches Staatsarchiv Gotha (2011 a) – Geschichte, historische und aktuelle Zuständigkeit – 05.07.2011 17:53 – <http://www.thueringen.de/de/picloader.asp?pic=/imperia/md/images/staatsarchive/sprenkel/19.jpg#>

Thüringisches Staatsarchiv Gotha (2011 b) – Geschichte, historische und aktuelle Zuständigkeit – 06.07.2011 12:33 - <http://www.thueringen.de/de/picloader.asp?pic=/imperia/md/images/staatsarchive/sprenkel/20.jpg#>

Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) vom 6. August 1993 (GVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. S. 530)

Verband der Schulaufsicht des Landes Thüringen e.V. – Thüringer Schulaufsicht wird ab 2012 einschneidend reduziert – 02.01.2012 17:46 - <http://www.vslt-ev.de/schulaemter-reform.html>

Verkehrsverbund Mittelthüringen (2011): Über uns - 20.06.2011 19:39 Uhr - <http://www.vmt-thueringen.de/der-vmt.html>

100(0) Schlüsseldokumente (2011): Gesetz Nr. 46 des Alliierten Kontrollrates in Deutschland über die Auflösung des Staates Preußen, 25. Februar 1947- 10.07.2011 19:26 Uhr http://www.1000dokumente.de/pdf/dok_0231_pre_de.pdf